

Amtsblatt Chemnitz

Zugverkehr S.2

Chemnitz muss schneller an den Eisenbahnfernverkehr angeschlossen werden.

Chemnitzer Modell S.3

Zur Stufe 2 des Chemnitzer Modells müssen Planfeststellungsunterlagen neu ausgelegt werden.

Stadtrat S.4

Das Gremium tagte am Mittwoch und beschloss u.a. Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Umweltpreis S.5

Jetzt können sich Kinder und Jugendliche mit ihren Projekten um den Umweltpreis bewerben.

Ausschreibungen S.10, 16

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt vier öffentliche Ausschreibungen.

Investoren für Innenstadt-Baufelder gefunden

Verwaltung schlägt Verkauf an Projektentwickler dem Stadtrat zur Entscheidung vor

Das Investorenauswahlverfahren zur Entwicklung der Innenstadt ist beendet. Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat im September den Verkauf der Grundstücke am Johannisplatz – die künftige »Neue Johannisvorstadt« – und am Tietz – künftig »Carrée am Tietz« – an zwei Investoren aus Chemnitz und Leipzig vor. Die Ausschreibung war das Ergebnis des Gutachterverfahrens zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Umfeldes von Bahnhofstraße und Brückenstraße im Jahr 2015. Das Büro »Iohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner« aus München/Magdeburg hatte dabei mit seiner Gestaltung den ersten Preis erhalten. Die verschiedenen Entwürfe waren damals unter großem Interesse der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Das Quartier »Neue Johannisvorstadt« mit den Baufeldern 1 bis 4 werden zwei Bieter gestalten: Die Simmel AG Chemnitz und die Hansa Real Estate Beteiligungs AG Leipzig. Simmel will auf den Baufeldern 1 und 2 im Erdgeschoss und im 1. OG einen Frischemarkt und voraussichtlich einen Drogeriemarkt zu errichten. – **Seite 3**



Die »Neue Johannisvorstadt« mit den Baufeldern 1 bis 4 werden zwei Bieter gestalten: die Hansa Real Estate Beteiligungs AG Leipzig und die Simmel AG, die einen Frischemarkt und Drogeriemarkt errichten will. Die Obergeschosse sind für Büros und Wohnungen vorgesehen. Hansa plant auf dem Baufeld 3 ein Ärztehaus und Gewerbeflächen im Erdgeschoss sowie Generations- bzw. Servicewohnen. Baufeld 4 sieht hochwertiges innerstädtisches Wohnen vor.

Abb.: Quellenangabe: FUCHSHUBER ARCHITEKTEN GmbH, Leipzig

Stadtfest Chemnitz: Was auf den Bühnen los ist

Vom 25. bis 27. August lädt ein buntes Programm in die Innenstadt ein. Internationale und nationale Stars auf sechs Bühnen, Mitmach-Angebote in acht Themenbereichen und fast 200 Händler- und Gastronomiestände sorgen über drei Tage für spannende Unterhaltung bei Jung und Alt. Darunter sind Höhepunkte wie der Auftritt der »Firebirds« mit Autogrammsunde (Bühne Markt), »Mellow Mark« (Junge Bühne Stadthallenpark) und den 90er-TopActs »PHARAO« und »Cpt. Hollywood Project« (Bühne Brückenstraße).

»Das diesjährige Stadtfest wird ein Mix aus bewährten Inhalten, wie der

Sportmeile, Musik von Top-Acts und individuellen Bands sowie neuen Attraktionen. So wird erstmalig ein Kulturkarree auf dem Jakobikirchplatz entstehen, bei dem wir das Stadtjubiläum '875 Jahre Chemnitz' und die Bewerbung zur Kulturhauptstadt in den Vordergrund rücken und spannende Projektideen vorstellen«, sagt Sören Uhle, Geschäftsführer der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, die das Stadtfest in diesem Jahr wieder veranstaltet und damit die Innenstadt weiter belebt. Auf der Sportmeile zeigt sich Chemnitz als Sportstadt. Zwischen

einer beeindruckenden Deutschen Meisterschaft im Straßenradsport im Juni 2017 und einer in 2018 in der Stadt anstehenden U20-EM im Basketball können sich die Gäste auf dem Stadtfest sowohl selbst ausprobieren als auch hochkarätige sportliche Entscheidungen verfolgen und bekannte Sportler treffen. So trägt der Boxclub 94 Chemnitz e. V. auf der Kinobühne der Galerie Roter Turm das 20. Fritz-Bretschneider-Gedächtnispokalturnier 2017 aus. Auf der Sportmeile am Wall präsentieren sich u. a. die Chemnitzer Floor Fighters und das Tanz Ensemble Chemnitz e. V.

Auch der Chemnitzer FC und die CHEMCATS trifft man am Sonntag dort. Mit beiden Vereinen gibt es eine Autogrammsunde direkt neben der Bühne – für den CFC beginnt diese um 13 Uhr und die Sportlerinnen der CHEMCATS stehen ab 15.30 Uhr ihren Fans zur Verfügung. Außerdem dabei: der Chemnitzer Eislauf-Club e. V., die KITA Sportmäuse und die Showgarde Jumpcrew Borstendorf. Es ist viel los für sportlich Begeisterte: Akrobatik, Bogenschießen, Unihockey oder Football, Kraft- und Fitnesstraining mit Reizstrom, Rugby und Teppichcurling, ein Parcours mit Roll-

schuhen und den Decathlon-Streetcourt. Der Stadthallenpark steht vor allem den Kindern mit den Attraktionen von »BELANTIS on TOUR« zur Verfügung. Höhepunkt ist ein sechs Meter hoher Kletterturm. Außerdem gibt es eine Piratentaufe, Märchenzeit und Glücksrad. Verschiedene Standkonzerte der Städtischen Musikschule Chemnitz und Auftritte von ORVO, Steffen Lukas, das Plattenbauorchester oder Renft werden für musikalische Abwechslung sorgen, so dass das Chemnitzer Stadtfest jedem Besucher sein individuelles Erlebnis ermöglicht.

– Weiter auf Seiten 7 und 8

Chemnitz muss schneller an den Fernverkehr angeschlossen werden

Zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum aktuellen Stand der Bahn-Fernverkehrsanbindung hatte die Initiative Fernbahnanbindung nach Chemnitz eingeladen. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig konnte den Sächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig, sowie Eckart Fricke als Konzernbevollmächtigter der Deutschen Bahn AG für die Region Südost im Stadtverordnetensaal begrüßen. Viele Chemnitzer Bürger und Vertreter von Unternehmen waren der öffentlichen Einladung gefolgt.

Oberbürgermeisterin Ludwig bekräftigte die Notwendigkeit einer Anbindung der Stadt Chemnitz an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn AG: »Es gibt keine Stadt in Deutschland mit dieser Größe, die keinen Fernverkehrsanschluss besitzt. Dieser Zustand ist inakzeptabel. Der Ausbau des Fernverkehrsnetzes ist nicht nur bedeutsam für ansässige Unternehmer, Pendler und Touristen, sondern auch für die Attraktivität der Stadt Chemnitz als Kulturhauptstadt 2025.«

Der Sächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig, betonte die Wichtigkeit der Anbindung Chemnitz' an das Fernverkehrsnetz, schränkte jedoch gleichzeitig ein, dass die Prüfung der drei im potentiellen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 befindlichen sächsischen Projekte noch nicht abgeschlossen sei. Teil dieser

Prüfung ist eine Kosten-Nutzen-Analyse, sowie die Betrachtung von ökologischen Aspekten. Ergebnisse werden frühestens Ende diesen Jahres erwartet. Zu den Projekten gehört neben der Elektrifizierung der Strecke Chemnitz-Leipzig die Elektrifizierung der Strecke Dresden-Görlitz sowie der Neubau der Strecke Dresden-Prag.

Eckart Fricke, Konzernbevollmächtigter der Deutschen Bahn AG für die Region Südost, stellte das neue Fernverkehrskonzept und -netz der Deutschen Bahn AG vor und nannte eine Zeitschiene für die Anbindung Chemnitz' an das Fernverkehrsnetz. Demnach kann frühestens im Jahr 2022 ein Anschluss erfolgen.

In der Diskussionsrunde unterstrichen vor allem die anwesenden Vertreter Chemnitzer Unternehmen die Bedeutung eines solchen Fernverkehrsanschlusses für die Stadt und die Region und für die Gewinnung von neuen Fachkräften. Auch wurde die Bitte geäußert, kurzfristige Alternativen zu prüfen. Sowohl Martin Dulig als auch Eckart Fricke griffen die Anregungen auf. Oberbürgermeisterin Ludwig abschließend: »Wir haben uns durch diese Veranstaltung nochmals in das Gedächtnis von Bahn und Politik gebracht und dabei die Forderung unterstrichen, dass zeitnah Lösungen gefunden werden müssen. Im Frühjahr 2018 soll es die nächste öffentliche Veranstaltung in diesem Format geben und ich hoffe, dass es dann erste Ergebnisse gibt.« ■

Fördermittelschecks für Ausbau der Unteren und Oberen Luisenschule

Kultusministerin Brunhild Kurth überreichte am 23. August 2017 Fördermittelschecks für die Grundschule Obere Luisenschule Chemnitz sowie für die Oberschule Untere Luisenschule Chemnitz an den Bürgermeister der Stadt Chemnitz, Philipp Rochold.

Die Grundschule erhält einen Fördermittelscheck in Höhe von 225.000 Euro für den barrierefreien Ausbau des Gebäudes. Unter anderem wird ein Aufzug eingebaut, eine behindertengerechte Toilette sowie selbstschließende Türen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen belaufen sich auf 300.000 Euro. Die Fördermittel stammen aus dem Bund-Länder-Programm »Brücken in die Zukunft«. An der Grundschule lernen insgesamt 179 Schüler und

werden von elf Lehrkräften unterrichtet.

Die Oberschule wird ebenfalls barrierefrei ausgebaut und erhält dafür von der Kultusministerin einen Fördermittelscheck in Höhe von rund 378.000 Euro. Auch hier wird ein barrierefreier Zugang zum Schulgebäude hergestellt. Das Gebäude erhält ebenfalls einen Aufzug, behindertengerechte Toiletten, selbstschließende Türen sowie Behinderten-PKW-Stellplätze im Außenbereich. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen belaufen sich auf 604.000 Euro. Die Fördermittel stammen ebenso aus dem Bund-Länder-Programm »Brücken in die Zukunft«. An der Oberschule werden insgesamt 364 Schüler von 30 Lehrkräften unterrichtet. ■



In den Hallen der früheren Spezialmaschinenfabrik toben sich gerade Künstler aus aller Welt aus. Während der »ibug« vom 25. bis 27. August und vom 1. bis 3. September sind ihre kreativen Werke zu sehen. Der Leipziger Künstler Benjamin Adler (31), Künstlername Eisenmangel, hat alte Schaltschränke und Blech aus Sandstrahlkabinen zu einem teilweise skelettierten Gesicht zusammengesetzt.

Foto: Kristin Schmidt

Industriebrache im Stadtzentrum wird zum Kunstort

Die verfallenen Hallen der SPEMAFA, des VEB Spezialmaschinenfabrik an der Lerchenstraße 12 sind vom 25. bis 27. August und vom 1. bis 3. September 2017 das Gelände der Industriebrachenumgestaltung 2017 – kurz »ibug«.

Öffnungszeiten der »ibug« sind jeweils Freitag ab 15 Uhr sowie Samstag und Sonntag ab 10 Uhr. Letzter Einlass: 19 Uhr.

Auch 2017 haben sich wieder Kreative aus aller Welt zur »ibug« angekündigt. Das Ergebnis ihrer Kreativität ist für Kunstfans an zwei Festivalwochenenden – vom 25. bis 27. August und vom 1. bis 3. September – zu sehen und zu erleben. Das Festivalprogramm bietet ebenso Filme aus der und über die Urban Art Szene sowie Künstlergespräche. Bei Führungen durch die Industriebrache an der Lerchenstraße 12 präsentieren die Künstler selbst ihre Arbeiten und vermitteln Hintergründe zur Geschichte des Austragungsortes und zum historischen Kontext. Zudem gibt es einen Kunstmarkt

und einen Biergarten, der jeweils Freitag und Samstag auf dem Festivalgelände mit einem Musikprogramm bis in die Nacht geöffnet hat.

Diskussion zur kreativen Nutzung von Brachen

Eine Diskussionsrunde am 26. August wirft unter dem Titel »Brachen für die Branche – Leerstandsnachnutzung durch die Kultur- und Kreativwirtschaft« einen Blick auf die ibug: Es geht um die Frage, wie sich Festivals und kreativwirtschaftliche Nutzungskonzepte für Industriebrachen auf die Stadt- und Regionalentwicklung auswirken. Welche Chancen eröffnen Formate für die Region? Welche Erwartungen knüpfen Kreative, Immobilieneigentümer und Kommunen an solche Konzepte? Wie lassen sich Leerstände im Spannungsfeld zwischen Idealismus und Pragmatismus sinnvoll und nachhaltig für die Kultur- und Kreativwirtschaft nutzen? Kreative, Immobilienbesitzer und kommunale Vertreter aus Chemnitz und ganz Sach-

sen diskutieren miteinander.

Die Idee der Industriebrachenumgestaltung

Die Anfänge der ibug liegen 2006 in Meerane und gehen Hand in Hand mit der Suche des Künstlers »Tasso« nach neuen Entfaltungsmöglichkeiten. Aus der ersten Industriebrachenumgestaltung hat sich seitdem ein weltweit bekanntes und renommiertes Festival für urbane Kunst entwickelt. Traditionell am letzten Augustwochenende wird dafür eine Brache in Westsachsen als temporäre Ausstellung freigegeben. Im Fokus der internationalen Graffiti-, Streetart- und Medienkünstler steht dabei das Experiment mit Genres, Materialien und Techniken ebenso wie die Vergangenheit der Brache und ihre Architektur. Neben dem Festival selbst werden in Chemnitz vor und während der ibug übrigens auch leerstehende Ladengeschäfte auf dem Brühl von Künstlern und Initiativen belebt und verschiedene Fassaden im Stadtgebiet gestaltet.

Chemnitzer Modell Stufe 2

Neue Auslegung der Planfeststellungs- unterlagen

Mehrere Änderungen in den Planfeststellungsunterlagen für den Ausbau des Teilabschnittes »Eisenbahn« der Stufe 2 des Chemnitzer Modells zwischen Chemnitz-Süd und Aue machen eine erneute Auslegung dieser Unterlagen erforderlich. Die Unterlagen wurden erstmals vom 28. Februar bis 27. März 2017 im Technischen Rathaus Chemnitz sowie in den Verwaltungseinrichtungen der an der betreffenden Strecke gelegenen Städte und Gemeinden ausgelegt. Bis zur Frist Mitte April 2017 sind mehrere Stellungnahmen eingegangen. Die sich aus den Einwendungen ergebenden Änderungen wurden nun gemeinsam durch das Eisenbahnbundesamt als Genehmigungsbehörde, die Landesdirektion Sachsen als Anhörungsbehörde, die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH Erzgebirgsbahn als Infrastrukturbetreiber und durch den Verkehrsverbund Mittelsachsen als Bauherr ausgewertet.

Die geänderten Planfeststellungsunterlagen mit Berücksichtigung verschiedener Einwendungen werden in den folgenden Monaten erarbeitet und liegen danach zur erneuten Einsicht aus. Wesentliche Schwerpunkte liegen dabei auf dem Artenschutz und dem Lärmschutz sowie auf privaten Einwendungen von Anwohnern dieses Streckenabschnittes. Die erneute Auslegung und die dadurch entstehende zeitliche Verlängerung des Planfeststellungsverfahrens haben zur Folge, dass der Ausbau und die damit einhergehende Vollsperrung der Eisenbahnstrecke erst im Sommer 2018 beginnen können.

Die Gesamtinbetriebnahme der Stufe 2 des Chemnitzer Modells wird sich verschieben. Beim Teilabschnitt »Eisenbahn« der Stufe 2 des Chemnitzer Modells ist zunächst die Errichtung der Übergangsstelle zwischen dem Eisenbahn- und Straßenbahn-Bereich am Südbahnhof Chemnitz bzw. an der Wendeschleife am Technopark geplant. An dieser Stelle treffen die Bauabschnitte »Straßenbahn«, und »Eisenbahn« aufeinander.

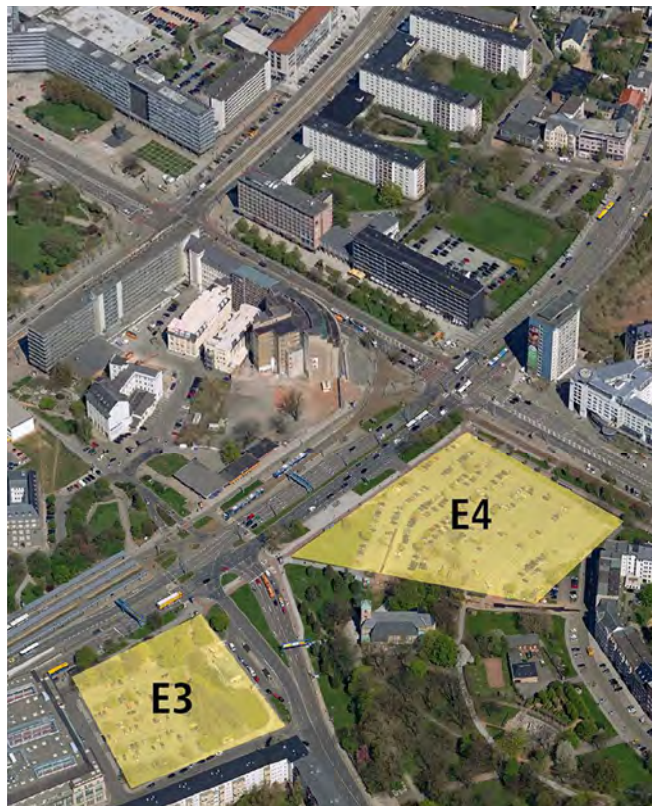
Nach der in Betrieb genommenen Haltestelle »Stadlerplatz« folgen die Bauabschnitte 2 und 3 bis zum TU Campus und zum Technologiepark ab Dezember 2017. Im Verlauf der Eisenbahnstrecke über Thalheim nach Aue werden zwischen Chemnitz und Zwönitz unter anderem drei neue Kreuzungsbahnhöfe und fünf neue Haltepunkte errichtet. ■

Investorensuche für Innenstadtbaufelder beendet

Fortsetzung von Seite 1

Der heutige Parkplatz neben dem Tietz soll als »Carrée am Tietz« ebenfalls vom Leipziger Immobilienunternehmen Hansa entwickelt werden. Vorgesehen sind ein Hotel entlang der Bahnhofstraße sowie Gastronomie und Einzelhandel im Erdgeschoss von Baufeld 5. Das dahinter liegende Baufeld 6 wird künftig hochwertiges innerstädtisches Wohnen beherbergen. Die Erdgeschosszone soll ebenfalls gewerblicher Nutzung vorbehalten sein.

Über den Grundsatzbeschluss, der die Verwaltung mit dem Verkauf der Grundstücke an die Simmel und Hansa AG beauftragt, soll der Stadtrat im September entscheiden. Die Kaufverträge werden dann mit den Investoren ausgehandelt. Die Investorenauswahl war im Mai 2016 überregional ausgeschrieben. Rund 25 erfahrene Bauträger und Projektentwickler hatten daraufhin ihr Interesse bekundet. In dem zweistufigen Verfahren hatten am Ende vier Bieter im Mai 2017 Gelegenheit, ihre Bebauungsvorschläge Stadträten und Fachausschüssen final vorzustellen. Durch den Verkauf der Grundstücke rechnet die Stadt Chemnitz mit Einnahmen von rund 8,2 Mio. Euro. Mit dem Erlös sollen verschiedene Maßnahmen finanziert werden, darunter die Baufeldfreimachung und die innere Erschließung der Quartiere mit Straßen, Wegen und Plätzen. Außerdem sind die Umgestaltung der Straßenräume an der Zschopauer Straße, der Bahnhofstraße sowie der Augustusburger Straße und die Gestaltung des öffentlichen Raumes mit Baumpflanzungen und Möblierung sowie die Finanzierung des externen Partners bei der Investorenauswahl aus den Einnahmen vorgesehen. Im dritten Quartal 2018 könnten auf dem Bereich vor der Johanniskirche archäologische Grabungen beginnen. Parallel dazu soll



Das Investorenauswahlverfahren zur Entwicklung der Innenstadt ist beendet. Die Verwaltung schlägt im September dem Stadtrat den Verkauf an Projektentwickler vor. Zwei attraktive Entwicklungsareale in der Chemnitzer Innenstadt gilt es zu bebauen: Quartier E4 – »Neue Johannisvorstadt« und Quartier E3 – »Carrée am Tietz«. Abb.: Stadt Chemnitz

Die Baurecht mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan geschaffen werden. Nach dem notwendigen Baugenehmigungsverfahren, dass 2018/2019 erfolgen kann, ist frühestens mit dem Baubeginn im Laufe des Jahres 2019 zu rechnen. ■



Veranstaltungen des Kulturhauptstadtbüros

1. September, 14 bis 18 Uhr Kulturhauptstadt // Wohnzimmertour auf der IBUg

Ort: SPEMAFA (ehem.VEB Spezialmaschinenfabrik), Lerchenstraße 12, 09111 Chemnitz
Das Kulturwohnzimmer macht bei seiner Tour durch die Chemnitzer Festivallandschaft halt auf der IBUg 2017. Chemnitzer können dort mit Kulturschaffenden, Kulturinteressierten und den Mitarbeitern des Kulturhauptstadtbüros über Chemnitz als Kulturstadt sprechen sowie die kulturellen Möglichkeiten und die Besonderheiten der Stadt. Interessierte sind eingeladen, ihre Gedanken und Ideen mitzuteilen.

6. September, 17 bis 19 Uhr Kulturhauptstadt // Rosenhof-Abend »Stadt und Kultur«

Ort: Kulturhauptstadtbüro Rosenhof
Was ist eigentlich eine Stadt? Was prägt sie und wie ist Historie, Kultur und Gesellschaft in ihr ablesbar? Was fasziniert eigentlich so an manch historischen Stadtzentren? Und was macht die Stadt mit ihren Bewohnern, wie prägt sie deren Alltag? Diesen und weiteren Fragen möchte man auf einer spannenden Reise durch die europäische Stadtkultur nachgehen – Open air im Rosenhof vermitteln Experten Wissenswertes. In lockerer Atmosphäre mit Musik und Kulinarischem kann diskutiert oder einfach die Stadt gemeinsam genossen werden. Die Veranstaltung ist Teil der Bewerbung Chemnitz' als Kulturhauptstadt 2025 und dient zur Information und Austausch zur Chemnitzer Stadtkultur. Die Veranstaltung ist kostenfrei. ■

Wichtige Erkenntnisse durch Aarhus-Besuch

Die Wissensreise einer Chemnitzer Delegation ins dänische Aarhus, das 2017 zusammen mit dem zyprischen Paphos Europäische Kulturhauptstadt ist, hat für die Chemnitzer Bewerbung wichtige Erkenntnisse gebracht. Nach Dänemark gereist waren Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Stadträte, Kulturbetriebsleiter Ferenc Csák, der Generalintendant der Städtischen Theater Chemnitz, Dr. Christoph Dittich, CWE-Geschäftsführer Sören Uhle, Egmont Elschner als Vorsitzender des Kulturbeirates und der Präsident der Industrie- und Handelskammer, Gunnar Bertram.

Vor allem die Diskussion mit dem Leiter des Aarhuser Kulturamtes, Ib Christensen, gab den Chemnitzern interessante Einblicke in die Kulturstrategie der dänischen Stadt, in den Ablauf des Bewerbungsprozesses und auch in die Wirkungen, die der Titel Kulturhauptstadt mit sich bringt. Demnach legt Aarhus das Thema Kultur in den Fokus der gesamten Stadtpolitik und Stadtentwicklung. Ib Christensen bezeichnete diese Fokussierung und

die damit verbundene Überzeugungsarbeit als »harte Arbeit, die sich aber lohnt.« Gerade im Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung gelte es, »Kunst und Kultur in Einklang zu bringen mit gesellschaftlichen Herausforderungen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.« Wichtig sei bei einer solchen Bewerbung auch der politische Konsens und die Einbindung der Region, ebenso wie das Thema Bürgerbeteiligung. »Kulturhauptstadt ist ein Projekt mit der Stadt und nicht nur für die Stadt«, so Christensen. Bereits jetzt stelle man fest, dass Aarhus eine ganz andere Wahrnehmung im Land und auch international erfahre – vor allem auch touristisch. Doch auch für die Stadt an sich hat sich die Bewerbung und der Titel ausgezahlt: »Wir haben so viel im Rahmen des Prozesses gelernt und entwickelt. Dieses Wissen bleibt der Stadt und deren Bürgern auch nach 2017 erhalten.«

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, die sich ins Goldene Buch der Stadt Aarhus eintragen durfte, erklärt: »Die

Reise war für alle Beteiligten ein wichtiger Erkenntnisgewinn. Wir haben eine Stadt erlebt, die ganz ähnlich wie Chemnitz ist: Sie stand durch Kopenhagen immer im Schatten eines großen Nachbarn. Der Hafen, die Industrie und der Handel bilden Schwerpunkte und haben gleichzeitig einen Strukturwandel erlebt. Und Aarhus ist eine Universitätsstadt. Die Gespräche sowohl mit meinem Amtskollegen als auch mit Amtsleitern der Stadtverwaltung haben uns wertvolle Hinweise gebracht, wie der Bewerbungsprozess gestaltet werden sollte und welche Nachhaltigkeit ein solcher Titel haben wird. Der Besuch der Einrichtungen war ein weiterer Erkenntnisgewinn, denn wir haben damit gesehen, welchen Stellenwert Kultur in der Stadtentwicklung einnimmt.«

Kulturbetriebsleiter Ferenc Csák: »Die Stadt Aarhus hat gezeigt, welche enormen Entwicklungspotentiale mit dem Bewerbungsprozess und anschließend mit dem Titel Kulturhauptstadt Europas mobilisiert werden können. Aufeinander abgestimmte Strategien quer durch

die ganze Verwaltung, professionelles Management, eine breite Unterstützung des Prozesses im Stadtrat sowie die Einbeziehung der Region und eine klare Budgetsetzung waren wichtige Zutaten des Erfolgsrezeptes. Dadurch ist Aarhus von einer bemerkenswerten Stadt in Europa zu einer europäischen Stadt im wahrsten Sinne des Wortes geworden. Damit ist mit dem Titel ein wichtiges Ziel erreicht worden.«

Gunnar Bertram, Präsident der Industrie- und Handelskammer, Mitglied der Lenkungsgruppe und Teilnehmer der Reise nach Aarhus ergänzte: »Es war für mich spannend zu erfahren, dass die Kulturhauptstadtbewerbung der Stadt Aarhus auch Dank einer intensiven Einbindung der Region erfolgreich war. Diese Vernetzung ist auch für uns in Chemnitz eine gute und nachhaltige Chance für die Zukunft – Gehör und Bedeutung besteht im Miteinander von Stadt und Region. Hier kann die Chemnitzer Kulturhauptstadt-Bewerbung ein exzellenter Anknüpfungspunkt für alle sein.«



Stadt setzt auf E-Mobilität

Die Stadtverwaltung Chemnitz baut die Nutzung der Elektromobilität weiter aus, nachdem bereits im November des vergangenen Jahres ein Elektro-BMW i3 als erstes E-Mobil in den Fuhrpark aufgenommen wurde. Die ersten Erfahrungen sind durchweg positiv. Deshalb werden nunmehr zwei weitere Elektrofahrzeuge angeschafft. »Die Elektromobilität nimmt zu, dies ist ein Trend dem sich auch die Stadt Chemnitz stellt, damit setzt die Stadt auf nachhaltige Mobilität«, so Bürgermeister Sven Schulze (Foto). Am 23. August hatte er aus diesem Anlass zu einem Presstetermin in der Tiefgarage im Bürgerhaus am Wall eingeladen. Ein untrennbarer Baustein zum bedarfsgerechten Mobilitätskonzept

sind die Ladestationen. Daher soll mit dem Ausbau der Infrastruktur an Stellplätzen auch die Erweiterung der Ladestationen erfolgen. In den Tiefgaragen Bürgerhaus am Wall sowie im Neuen Technischen Rathaus werden entsprechende elektrische Vorbereitungen zur Ladung von Elektrofahrzeugen geschaffen. Im Neuen Technischen Rathaus werden insgesamt 13 Stellplätze zur elektrischen Ladung von Fahrzeugen vorbereitet. Es ist geplant, dass mit dem Umzug in das Objekt bereits ein Elektrofahrzeug in Betrieb genommen wird. Im Bürgerhaus am Wall werden vier Stellplätze geschaffen um perspektivisch vier Elektrofahrzeuge laden zu können. ■ Foto: Lisa Eichhorst

Aus dem Stadtrat berichtet

Baus Ausführungsbeschluss zur Wiederinbetriebnahme des Paternosters im Chemnitzer Rathaus

Der Paternoster gilt als eine Besonderheit des 1911 eingeweihten Neuen Rathauses. Nach einer Gefährdungsbeurteilung im Jahr 2009 legte die Stadtverwaltung ihn still, da u.a. seine Nutzer bislang nicht eingewiesen wurden. Zudem waren zusätzlich bauliche Vorkehrungen für eine sichere Wiederinbetriebnahme nötig. Nun soll der Paternoster im Rathaus wieder in Betrieb gehen, dazu muss man seine Steuerung erneuern. Seine Kabinen bleiben belassen, sollen jedoch optisch aufgewertet sowie die Wände und Decken in seinen Zutrittsbereichen saniert werden. Firmen arbeiten Natursteinverkleidungen und Bodenbeläge auf und bessern Fehlstellen aus. In der dritten und vierten Rathausetage trennen künftig raumhohe Türen aus Glas und Metall die Vorräume des Paternosters vom Flur. Dies ist eine Brandschutzvorkehrung. Auch im Keller wird eine Tür eingebaut. Des Weiteren stehen aus Sicherheitsgründen in einzelnen Etagen Begrenzungsbügel vor den Zugängen zum Paternoster. Hinweisschilder weisen seine Benutzer ein und machen aufmerksam, dass nur Eingewiesene ihn benutzen dürfen. Bestimmten Personengruppen ist es indes untersagt, ihn zu nutzen. Hierzu gehören zum Beispiel Personen mit Sack- und Stapelkarren, Rollwagen, Transportrollern etc.. Auch mit Kinderwagen und Tieren darf man den Paternoster nicht benutzen. Dies gilt ebenso für Rollstuhlfahrer und Personen mit Gehhilfen. Diesen Rathausbesuchern steht wie bisher der Personenaufzug im Gebäude zur Verfügung. Etwa 220.000 Euro soll die Wiederinbetriebnahme des Rathaus-Paternosters kosten. Die Stadt finanziert dies aus Eigenmitteln. Im Januar 2018 wird das Vorhaben beginnen, dessen Bauende für Juli 2018 vorgesehen ist.

Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums, Stelzendorf

In Stelzendorf – in Nachbarschaft zur Feuerwache Chemnitz III, die sich im Gewerbegebiet an der Neefestraße befindet – soll das neue Feuerwehrtechnische Zentrum Chemnitz entstehen. Sein Komplex erhält einen Haupttrakt mit Funktionsbau für den Schulungs-, Verwaltungs- und Sozial-

bereich, eine Halle für Fahrzeuge der Wasserrettung und der Feuerwehr, die zugleich Platz für Einsatzmittel bietet sowie eine weitere Fahrzeughalle für den Katastrophenschutz. Zudem entsteht ein wettbewerftauglicher, dreigeschossiger Übungsturm mit Anlaufstrecke. Er hat zwei Übungswände und einen Keller für das Nass- und Trockentraining. Das Außengelände lässt Übungen zur Wasserentnahme an einem Löschteich, zum Sägen von Baumstämmen sowie das Trainieren von Einsätzen bei Verschüttungen oder Bergungsübungen aus einer Straßenbahn oder einem brennenden PKW zu. Zwischen der Feuerwache Chemnitz III und dem neuen Feuerwehrtechnischen Zentrum wird es eine interne Wegeverbindung geben. Die Baukosten beziffert die Stadt mit 6,25 Millionen Euro, ihr Eigenanteil beträgt 1,56 Millionen Euro. Baubeginn am 1. November 2017, Bauende: Oktober 2019

Sanierung der Grundschule Reichenhain

Die Grundschule Reichenhain steht unter Denkmalschutz. Zur Schule gehören ein Garten und ein Innenhof. Das Gebäude wurde 1949/1950 vorwiegend aus Trümmerteil errichtet. Inzwischen machen Korrosion an Decken-Stahlträgern, Feuchtschäden im Mauerwerk und Schimmelbildung – auch in den Klassenräumen – eine Sanierung zwingend nötig. Erneuert wird auch das Schulhausdach. Mit der anstehenden Reko gewinnt die Schule überdies Raum im Keller hinzu, dieser soll u.a. für eine Hausmeisterwerkstatt genutzt werden. Ein neuer Zugang mit Treppe führt später vom Keller zum Schulgarten. Der Wegfall der Hausmeisterwohnung schafft überdies Platz für eine Küche mit Speiseraum. Nach altem Vorbild wird man die Haupteingangstür der Schule erneuern. Am Westflügel des Gebäudes soll ein barrierefreier Zugang geschaffen werden. Zudem erhält der Westflügel einen Aufzug. Im Zuge der Reko erneuert man die Elektroleitungen ebenso wie abhängig von ihrem Zustand auch die Fußböden. Der Haupteingang der Schule besteht aus einer Treppe, einem Natursteinplateau und einer Steinmauer. Letztere soll im Zuge der Sanierung stabilisiert werden und eine Absturzsicherung erhalten. Die Kosten der

Schulsanierung betragen rund 2,63 Millionen Euro, städtischer Anteil: 1,63 Millionen Euro. Beginn der Sanierung ist im Dezember 2017, der Abschluss für März 2019 vorgesehen.

Sanierung der Kindertagesstätte Walter-Ranft-Straße 72/72a, Hutholz

Die Kita Walter-Ranft-Straße 72/72a ist ein Plattenbau aus dem Jahr 1986. Nach ihrer nun beschlossenen Sanierung soll sie über eine Kapazität von 43 Plätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren und 141 Plätze (davon 3 Integrationsplätze) für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintrittsalter verfügen. Neben Räumen der Kita sollen Schulungszimmer für das Amt für Jugend und Familie sowie Werkstatt- und Sozialräume für Hausmeister entstehen. Im Zuge der Sanierung sollen Grundrisse und Raumaufteilungen ans pädagogische Konzept angepasst, die Fassade wärmetechnisch gedämmt, die Sanitärbereiche saniert sowie das Gebäude barrierefrei erschlossen werden. Zudem wird eine weitere Fluchttreppe am Ostgiebel errichtet. WC- und Sanitärräume sowie die Küche erhalten neue Bodenbeläge. Alle Fenster sind zu erneuern. Jene auf der Südseite erhalten Markisen. Wände, Decken und Geländer werden gestrichen. Das erste und zweite Geschoss verbindet künftig eine Innenrutsche. Die neue Küche soll für 200 Portionen geeignet sein. Denn nach dem Umbau wird der derzeit noch extern kochende Caterer in der Kita das Essen zubereiten. Auch die Kita-Außenanlagen sind zu sanieren. Freiflächen und Spielgeräte werden teilweise erneuert. Den Kita-Eingang wird man barrierefrei gestalten. Die Komplettsanierung kostet 3,58 Millionen Euro. Der Eigenanteil der Kommune beträgt rund 1,07 Millionen Euro. Baubeginn ist im Februar 2018 vorgesehen. Bauende ist im Sommer 2019 geplant. Das Außengelände der Kita wird im Anschluss neu gestaltet.

Bebauungsplan am Adalbert-Stifter-Weg wird umgesetzt

Der Stadtrat hat ebenfalls den Neubau einer Zufahrtsstraße zur Erstaufnahmeeinrichtung am Adalbert-Stifter-Weg beschlossen. Die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Freistaates am Adalbert-Stifter-Weg erhält eine zweite Zufahrtsstraße, aus Richtung Glösaer

Straße soll die EAE von der Westseite aus als öffentliche Verkehrsfläche erreicht werden. Hierfür wird ein 900 Meter langer neuer Straßenabschnitt errichtet, wovon 140 Meter als Umbau des bereits bestehenden Adalbert-Stifter-Weges anfallen. Die Einbindung in die Glösaer Straße erfordert 190 Meter Umbau an der Bestandsstrecke. Zudem wird der Gehweg verlängert und begrünt. Das Sächsische Immobilien- und Baumanagement (SiB) geht als Verantwortlicher für die EAE am Adalbert-Stifter-Weg mit diesen Umbaumaßnahmen seiner Gewährleistung bedarfsgerechter Asylunterkunft- und Versorgungskapazitäten nach. Der Sächsische Freistaat und die Stadt haben für die Baumaßnahmen eine Finanzierungsvereinbarung getroffen. Demnach übernimmt der Freistaat die gesamten Kosten, die sich auf 2,2 Millionen Euro belaufen. Der Stadt Chemnitz obliegen die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen. Beginn des Umbaus ist für Oktober 2017 geplant und soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Änderung der Schulbezirke für kommunale Grundschulen

Ein jetzt vom Stadtrat getroffener Beschluss legt fest, die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen neu zu verteilen. In einer entsprechenden Satzung werden die neuen Schulbezirke ab Schuljahr 2018/19 festgelegt. Diese Schulbezirke sind Grundlage für die jährliche Anmeldung der Schüler für die Klassenstufe 1. Die bisherigen 14 Schulbezirke mit zwei bis fünf Grundschulen in der Stadt Chemnitz werden in neun Schulbezirke mit zwei bis sieben Grundschulen zusammengelegt. Damit ändern sich für einzelne Grundschulen die Zuordnung des Schulbezirks sowie der Einzugsbereich einer Grundschule.

Neun gemeinsame Schulbezirke sind:

Schulbezirk I

Grundschule Rabenstein »Hans Carl von Carlowitz«
Grundschule Siegmars
Grundschule Schöna
Baumgartenschule Grüna/Grundschule Grundschule Mittelbach
Grundschule Reichenbrand

Schulbezirk II

Emanuel-Gottlieb-Flemming-GS
Grundschule Altendorf
Pablo-Neruda-Grundschule
Gebrüder-Grimm-Grundschule

Obere Luisenschule/Grundschule

Schulbezirk III

Grundschule Borna
Grundschule Röhrsdorf
Kirchner-Grundschule
Schloßschule/Grundschule
Grundschule Glösa

Schulbezirk IV

Grundschule Ebersdorf
Ludwig-Richter-Grundschule
G.-Ephraim-Lessing-Grundschule
Grundschule Sonnenberg
Anton-S.-Makarenko-Grundschule
Grundschule Euba

Rosa-Luxemburg-GS am Brühl

Schulbezirk V

Jan-Amos-Comenius-Grundschule
Annenschule/Grundschule
Heinrich-Heine-Grundschule
Grundschule Gablenz
Rudolfschule/Grundschule
Grundschule Adelsberg

Schulbezirk VI

Grundschule Reichenhain
Grundschule Einsiedel
Grundschule Kleinobersdorf

Schulbezirk VII

Grundschule Harthau
Grundschule Klaffenbach

Schulbezirk VIII

Grundschule »Am Stadtpark«
Dr.-Salvador-Allende-Grundschule
Valentina-Tereschkowa-Grundschule

Schulbezirk IX

Charles-Darwin-Grundschule
Albert-Einstein-Grundschule
Innerhalb dieser gemeinsamen Schulbezirke besteht ein Wahlrecht für die Anmeldung der Schulanfänger. Die Schulanfänger werden von einer Grundschule des zuständigen Schulbezirks aufgenommen. Für die Klassen mit musisch-kreativer Orientierung an der Gebrüder-Grimm-Grundschule, die Klassen für technisch-akrobatische Sportarten im Schulteil Sport der Schloßschule/Grundschule sowie für das Chemnitzer Schulmodell/Grundschule und den Stützpunktschulen für Integrationen gilt das Territorium der Stadt Chemnitz als Schulbezirk. Das allgemeine Verfahren zur Schulanmeldung bleibt weiterhin bestehen. Über die Schulaufnahme entscheidet der Schulleiter, im gemeinsamen Schulbezirk trifft er die Entscheidung im Einvernehmen mit der Sächsischen Bildungsagentur. Berücksichtigt werden dabei die Gesamtaufnahmekapazität der Grundschulen, die Beschulung von Geschwisterkindern und eventuelle Schulwege.

Einsatz für die Umwelt lohnt sich

»Zukunft gestalten« unter diesem Motto lobten die Stadt und ihre Partner jetzt den »Umweltpreis 2018« aus

Die Stadt Chemnitz ruft auch in diesem Jahr wieder Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 20 Jahren auf, sich am Wettbewerb um den Chemnitzer Umweltpreis zu beteiligen.

Die Resonanz auf diesen Wettbewerb ist stets groß, nicht zuletzt da Eltern, Lehrer, Erzieher und Leiter von Arbeitsgemeinschaften Kinder und Jugendliche dazu anhalten, sich umweltbewusst zu verhalten. Sie zeigen ihnen die Notwendigkeit sowie Möglichkeiten aktiven Handelns zum Erhalt und zur Gestaltung von Natur und Umwelt auf.

Dieses Engagement öffentlich zu machen und zu belohnen, das ist Anliegen des Chemnitzer Umweltpreises. Seit wenigen Tagen können junge Naturschützer sich mit ihren Projekten um den »Umweltpreis 2018« bewerben. Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie Jugendeinrichtungen in der Stadt erhielten in den letzten Tagen Post mit der Aufforderung, sich am Wettbewerb zu beteiligen.

Der Chemnitzer Umweltpreis für Kinder und Jugendliche wird jährlich anlässlich des »Tages der Umwelt« ausgelobt. Kinder und Jugendliche im Alter bis 20 Jahren können sich mit ihren Einzel- oder Gemeinschaftsprojekten um attraktive Preise bewerben.

Alle erhalten Gelegenheit, ihr Wissen und Können und ihre Interessen auf wissenschaftlichem Gebiet oder beim praktischen Umweltschutz einzusetzen und kreative und interessante Themen mit Engagement zu bearbeiten.

UMWELTPREIS 2018 DER STADT CHEMNITZ



Junge Naturschützer können sich mit ihren Projekten um den »Umweltpreis 2018« bewerben. Abb.: Stadt Chemnitz

In den 26 Jahren, in denen die Stadt diesen Preis auslobt, haben unzählige Teilnehmer mit Kreativität, Geschick und Beharrlichkeit beim Forschen und Tüfteln an vielen interessanten Projekten gearbeitet. Viele setzten sich auch ganz praktisch für Naturschutz ein.

Der Chemnitzer Umweltpreis wird von der eins energie in sachsen GmbH

und Co. KG, der Südsachsen Wasser GmbH und dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) unterstützt.

Die Bewerbungsfrist für den Chemnitzer Umweltpreis 2018 endet am 16. April 2018. Informationen zu den Bedingungen enthält die jährliche Auslobung, die auch im Internet unter www.chemnitz.de/umweltpreis zu fin-

den ist.

Weitere Informationen erteilen die Mitarbeiter des Umweltamtes (Sitz: Technisches Rathaus, Annaberger Straße 93, ab 01.01.2018 im Neuen Technischen Rathaus Bahnhofstraße 25) zu den regulären Sprechzeiten sowie unter den Rufnummern 0371/488-3601 und 0371/488-3649.

TEILNEHMER

Chemnitzer Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre, Schulklassen, Gruppen von Kindertagesstätten, Arbeitsgemeinschaften usw.

ALTERSKLASSEN

- Kitas (Die Teilnehmer sollten mindestens 3 Jahre alt sein)
- Grundschule
- Klasse 5 bis 8
- Klasse 9 bis 12 oder bis 20 Jahre

PREISE FÜR JEDE ALTERSKLASSE

1. Preis: 300 €
2. Preis: 200 €
3. Preis: 150 €

BEWERTUNGSKRITERIEN

- Persönliche Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema
- Aktives Handeln zur Verbesserung der Umwelt
- Nachhaltigkeit der Ideen
- Aufbereitung des Projektes

EINZUREICHENDE BEITRÄGE

- Mappen und Präsentationen
- Dokumentationen von Projekten
- Modelle und Beschreibung

ABGABE

Projekte (Beschreibung, Fotos, Modelle) bis **16. April 2018** an Stadt Chemnitz, Umweltamt, 09106 Chemnitz senden oder in die städtischen Briefkästen einwerfen oder persönlich abgeben

bei Stadt Chemnitz, Umweltamt Annaberger Straße 93, Zi. 317 Abgabe ab 1.1.18 im Neuen Technischen Rathaus, Bahnhofstraße 25

WICHTIG

- Name und Alter jedes Teilnehmers
- Telefon, Email, Adresse eines Ansprechpartners
- Rechtsweg ausgeschlossen!

Tierkinder im Tierpark und Wildgatter

Wieder tierischer Nachwuchs in beiden Einrichtungen

Wohl kaum ein Zoobesucher kann sich dem tierischen Kindchenschema entziehen: Klein, knuffig, runde Augen, mit solchen Attributen ausgestattet, gibt es derzeit wieder etliche neue Tierpark- und Wildgatterbewohner in Rabenstein.

»Ehrmann und Almi sind junge Minischweine«, sagt Tierparkchefin Dr. Anja Dube. »Ehrmann stammt aus dem Tierpark Hirschfeld und Almi aus dem Zoo Halle.« Wie ihre großen Artverwandten sind die Minischweine schlau und sehr sozial. Nicht nur wegen Ehrmann und Almi lohnt es, dem Tierpark wieder einmal eine Visite abzustatten, da es dort im »Bauernhof« ein begehrtes Streichelgehege mit neuen Tieren gibt.



Wie ihre großen Vettern, so wühlen auch Minischweine am Liebsten im Schlamm und suhlen sich für die Hautpflege.

Foto: Dr. Peggy Riedel, Tierpark Chemnitz/Stadt Chemnitz

Hier können Kinder über eine Leiter zu den Tieren ins Gehege klettern

und sie streicheln und bürsten. Auch bei vielen weiteren Tierarten gibt es

Nachwuchs, darunter bei den Ziegen im Streichelgehege aber ebenso bei den Przewalskipferden. Ihr jüngstes Wildpferdfohlen ist erst zwei Wochen alt. Auch der Emu-Hahn führt sein zwei Monate altes Küken im Gehege umher. Besucher können ebenso die Schnee-Eulenküken beobachten, die nun fast so groß wie ihre Eltern sind und ihnen bald auch im Gefieder gleichen. Noch werden die Jungeulen gefüttert, doch erkunden sie längst selbstständig ihre Voliere.

Im Wildgatter gab es ebenfalls eine Geburt. Der weibliche Luchs ist elf Wochen alt und mit etwas Glück können Besucher den Nachwuchs beobachten. Mufflons, Rotwild, Damwild und die Wildschweine haben ebenfalls Jungtiere, die bei einem Spaziergang durch das Waldgelände zu sehen sind.

Öffnungszeiten (täglich)

Tierpark: 9 - 19 Uhr, letzter Einlass 18 Uhr
Wildgatter: 8 bis 18 Uhr

Freibadsaison verlängert

Die Stadt verlängert aufgrund des sommerlichen Wetters die Saison in den Freibädern wie folgt:

Freibad Bernsdorf	bis 3.9.17
Freibad Einsiedel	bis 3.9.17
Freibad Gablenz	bis 10.9.17
Freibad Wittgensdorf	bis 10.9.17

Öffnungszeiten aller Freibäder ist täglich von 11 bis 19 Uhr. ■

FAIRreisen – Nische oder Notwendigkeit

Das Umweltzentrum, Henriettensstraße 5, lädt am 8. September 2017, 19 Uhr, zu einem Vortrag zum Thema »FAIRreisen – Nische oder Notwendigkeit?« mit dem Experten für Tourismus Frank Herrmann ein. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Der Autor hält seinen Vortrag über faires Reisen und liest aus seinem Buch »FAIRreisen. Das Handbuch für alle, die umweltbewusst unterwegs sein wollen«.

Wer zuerst kommt, malt zuerst



IBUg-»Vater« TASSO (Foto li.) hat mittlerweile die Organisation abgegeben, ist aber immer noch gerne bei dem Kunstfestival dabei. René Kästner beschäftigt sich vor allem mit Graffiti. Als Jugendlicher war es für ihn Teil einer Rebellion.



Fotos: Franziska Kurz

»Macher der Woche«: Amtsblatt stellt die IBUg- Macher TASSO und René vor.

Kreative Kunst ist nicht nur für Galerien und Museen bestimmt. Die IBUg (Industriebrachen-umgestalten) verwandelt alte Industriebrachen in begehbare Kunsträume. Am Wochenende pilgern daher 80 Künstler aus ganz Europa nach Chemnitz. Vom 25. August bis zum 3. September verwandelt sich die alte VEB Spemafa (Spezialmaschinenfabrik) Chemnitz in der Lerchenstraße zu einer Sammlung aus Kunstinstallationen, Bildern und Botschaften. Der IBUg-Vater TASSO (51) aus Meerane und der gebürtige Chemnitzer René Kästner (40) begleiten das Streetart-Festival seit seinen ersten Schritten 2006. Mittlerweile ist die IBUg groß geworden und in die Hände von einem engagierten Team um den Leipziger Thomas Dietze gegeben. Wir trafen die zwei Künstler TASSO (Streetart/Graffiti) und René (Graffiti) im Vorfeld der IBUg zu einem Gespräch über die Facetten an Kunst im öffentlichen Raum.

Wieso gibt es die IBUg?
TASSO: Damals gab es viele Veranstaltungen, die sich auf das traditionelle Graffiti konzentrierten, das Meeting of Styles zum Beispiel. Auf Reisen habe ich viele Leute kennengelernt, die andere Sachen gemacht haben, vor allem aus dem Streetart-Bereich. Solche Leute haben in der Hall of Fame (Anmerk. d. Red. so werden hier Wände bezeichnet, auf denen legal Graffiti gesprüht werden können) keine Chance bekommen. Und da ich zu diesem Zeitpunkt die Genehmigung vorliegen hatte, die alten IFA-Werke in Meerane für meine Kunst zu nutzen, dachte

ich mir, ich stelle genau diesen Streetart Künstlern die Fläche für ihre Werke zur Verfügung. Und habe das dann einfach mal gemacht. Im ersten Jahr kam fast niemand, das hat keinen interessiert. Wir waren ein paar Kumpels und zwei Künstler aus anderen Regionen. Aber der Stadt Meerane hat das so gut gefallen, dass sie uns ein weiteres Objekt angeboten haben. Und so ist dann nach und nach die IBUg entstanden.

René: Wir sind schon einige Zeit befreundet und wenn jemand aus der Runde was macht, dann kommt man vorbei. Es war ja an sich nichts Neues, in einer Brache zu malen, es war bloß einmalig, dass es in so einer großen Gemeinschaft und offiziell betrieben wurde. Ich habe da gerne Leute getroffen und gemalt. Das Abhängen und Feiern ist ein wichtiger Faktor bei dem Ganzen.

TASSO: Ich vergleiche es gerne mit dem Bohemian Style des 18. Jahrhunderts. Die Künstler sind in Vierteln abgetaucht und haben dort ihre eigene Welt aufgebaut. Das Miteinander, Netzwerken, etwas Kreatives schaffen. So entstand auch die IBUg-Familie.

Wie kam diese Familie zusammen? Findest du die Künstler oder finden die Künstler zu dir?
TASSO: Am Anfang musste ich aktiv auf die Suche gehen, dann kannte man auch viele von unterwegs. Heutzutage läuft es über die Bewerbung der Künstler.

René: Es gibt eine Handvoll, die kommen immer wieder. Die gehören einfach dazu!

Von der Provinz in die Großstadt, warum ist Chemnitz dieses Jahr Austragungsort?
TASSO: Chemnitz ist im Rahmen dieser Veranstaltung eigentlich etwas Besonderes. Sonst ist die IBUg immer in der sächsischen Provinz. Das war auch

das Reizvolle für Künstler, die aus Städten wie München, Berlin oder Hamburg anreisen. Chemnitz ist die erste Großstadt, in der die IBUg stattfindet. In den kleinen Städten, wie Limbach oder Meerane, da fielen wir sofort mit unserer Aktion auf.

René: Die Leute waren immer sehr neugierig und hilfsbereit. Ich denke, in Chemnitz wird es anders werden. Keiner der Anwohner wird uns dieses Mal mit Kaffee versorgen (lacht). Dafür ist es in einer größeren Stadt leichter, Förderer und mediale Unterstützung zu finden. Mit dem Schritt in eine Großstadt wird auf jeden Fall mal vom Konzept abgewichen und was Neues probiert.

Ist die IBUg denn auch eine Bereicherung für die Stadt Chemnitz?
TASSO: Das passiert nebenbei ganz automatisch, das beabsichtigen wir nicht. Wir zielen mit dem Festival eher darauf ab, den Leuten unsere Art der Kunst nahe zu bringen. Der Großteil der Bevölkerung äußert sich negativ über Graffiti und Streetart, weil sie keinen Bezug dazu haben. Die IBUg trägt die Kunst an Leute heran, die nicht ins Museum oder eine Galerie gehen. Es ist einfach ein anderer Zugang zur Kunst. Ich würde mir wünschen, dass Gemeinden und Städte auch mal auf uns zukommen würden. Sie sollen sehen, dass wir einen positiven Beitrag zur Stadtentwicklung leisten. Es ist aber bisher immer noch nach dem Motto: »Dürfen wir euch ein schönes Fest schenken und eure Industriebrachen verschönern?«

René: Solche Projekte müssen verstärkt aus der Stadt selber heraus entstehen. Die IBUg wandert ja jedes Jahr weiter. In Chemnitz tut sich da was, die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Veranstalter ist enger und kooperativer, wie zum Beispiel bei dem Kosmonaut-Festival.

Was wird gezeigt? Wird ein Motto für die Motive vorgegeben?
TASSO: Ich mag zwar Motto-Partys, aber ein Motto bei der Kunst ist langweilig. Die Künstler nehmen oft die Geschichte des Gebäudes in ihre Werke mit auf.

René: Die Künstler bekommen im Vorhinein ein Briefing über das Gebäude und seinen Hintergrund. Da passiert schon viel in dieser Richtung. Es liegt zum Teil auch in der Natur des Künstlers, seine Umgebung zu reflektieren und aufzunehmen.

Schaut man sich als Künstler die Räumlichkeiten vorher an oder wird spontan entschieden, was kreiert wird?
TASSO: Ankommen, Loslegen!

René: Anarchie, wer zuerst kommt, malt zuerst.

Gibt es eine Streetart-Szene in Chemnitz?
René: Es gab damals in den 90er eine ausgeprägte Graffiti-Szene, die es heute noch in Teilen gibt, aber eine Streetart-Szene nicht.

Mit der Frage bricht eine Diskussion zwischen den beiden über Streetart und Graffiti aus. Ob Figuren, Botschaften, Sticker oder Buchstaben, die halb- bis illegaler Weise im öffentlichen Raum kreiert wurden: Der Laie sieht dort kaum einen Unterschied. »Graffiti war eine Form der Rebellion zu unserer Zeit!«, betont René. »Wir haben nicht gefragt, wir haben es einfach gemacht!« Tatsächlich gäbe es die Streetart ohne die amerikanische Graffiti-Szene nicht. Sie bot die Grundlage aus der sich die heutige Streetart entwickelte. Im Gegensatz zum Graffiti stößt die Streetart mittlerweile auf mehr Akzeptanz in der Gesellschaft. Besteht das Graffiti meist aus Buchstabenkombinationen, die nicht immer entzifferbar sind, zeichnet sich die Streetart durch mehr Erkennbarkeit in

ihren Motiven aus. Die IBUg bedient aber noch eine weitere Kunstebene, die Konzeptkunst, bei der die Idee und nicht die Ästhetik des Objektes zählt. »Es ist mittlerweile ein riesengroßer Mischmasch zwischen den Stilen, es ist schwer sie auseinander zu halten, aber wichtig und interessant«, erzählt uns TASSO und erinnert sich an sein erstes Graffiti, das er in Chemnitz entdeckt hat.

TASSO: Es war kurz nach der Wende und ich war mir sicher, dass es nur Amerikaner gewesen sein können. Ich habe so etwas vorher noch nie gesehen. Die Graffiti-Szene war damals blühend in Chemnitz. Es gab halt auch einfach viele legale Wände und Möglichkeiten zu sprühen.

René: Es sind noch viele aktiv in der Graffiti-Szene. Aber beim Stil gibt es nicht viel Innovatives. Damals wurde hier in Chemnitz viel getan und getüftelt, es gab viele Angebote für junge Leute oder man hat einfach selber was auf die Beine gestellt. Die Einstellung zu Graffiti hat sich stark verändert. In der Gesellschaft ist das Graffiti negativ behaftet und wird mit Schmierereien und Illegalität verbunden.

Ist es nicht schade, wenn dann Schauplätze der IBUg irgendwann abgerissen werden?
TASSO: Für die Spemafa gibt es bislang noch keine Abrisspläne. Die meisten Künstler, die hier mitmachen, haben vorher schon viel auf Straßen und im öffentlichen Raum gemacht. Da ist man es gewohnt, dass sein Werk am nächsten Tag wieder verschwunden ist. Außerdem üben Abrisspläne für Branchen einen Reiz für die Besucher aus. Entweder du warst an dem Tag da oder du wirst es nie wieder sehen können.

Wenn alle Werke fertiggestellt sind, was passiert dann noch in der Festivalwoche?
TASSO: Es finden abends Partys statt, zum einen für die Atmosphäre und zum anderen für das Team, damit den freiwilligen Helfern auch etwas zurückgegeben werden kann. Außerdem werden Führungen für Schüler angeboten. Da erzählen die einzelnen Künstler über sich und ihren Stil. Solche Hintergrundinformationen sind für die meisten Kids spannender als ein klassischer Museumsbesuch. In der Nachbarschaft auf dem Brühl wird es parallel zur IBUg auch noch ein kreatives Programm und Kunstaktionen geben.

Wo seht ihr Chemnitz und die Kunst im öffentlichen Raum 2025?
René: Workshops, Veranstaltungen und Wände zum Malen werden mehr benötigt. Neue Treffpunkte für junge Leute sind wichtig, um ihnen Möglichkeiten zu geben. Es ist wichtig die Bedarfe zu identifizieren, die bei den jungen Leuten gerade angesagt sind. Und Chemnitz braucht eine Kiez-Kultur, die vielleicht auf dem Brühl möglich ist.

TASSO: Chemnitz würde ich den Tipp geben, sich neuen Dingen weiterhin zu öffnen. Zur Kulturhauptstadt gehört Kunst, aber eben nicht nur die klassische, die vor 1900 entstanden ist, sondern auch die unkonventionelleren Sachen, wie eben beispielsweise Streetart. Das ist die Kunst unserer Zeit, das sollten wir an die nächste Generation weitergeben.

Was zum Stadtfest auf Bühnen los ist

Programm Stadtfest

Freitag, 25.08.2017

Bühne Markt

- 19.00 Uhr Eröffnung Chemnitzer Stadtfest
- 19.15 Uhr Renft
- 21.00 Uhr Petra Zieger
- 22.00 Uhr Rockin' Hands

Bühne Brückenstraße

- Ab 19.00 Uhr MDR JUMP Dance Night, ...die DJ Party
- DJ-Warm-up, Showgarde Jumpcrew
- Borstendorf, De Nischlhuber – Jumpcrew Chemnitz, JUMP-Show-Act »BlackWildCats«, JUMP-DJ-Act: »ANSTANDSLOS & DURCHGEKNALLT«

Junge Bühne Stadthallenpark

- Bandbüro Chemnitz e.V. – Das Beste aus den Proberäumen Vol. 2
- 19.00 Uhr T is for Silence
- 20.00 Uhr Cartilago
- 21.00 Uhr Orvo
- 22.00 Uhr Venomous 2000, Support: BVP
- 23.15 Uhr Through Devastation

Bühne Neumarkt

- 19.30 Uhr The Reel Chicks and Family
- 21.30 Uhr Ecke Bauer & Band
- Bauerplay

Samstag, 26.08.2017

Bühne Markt

- 13.00 Uhr Indische Tanzgruppe »Sinjini« mit »Duo Parisaa«
- 13.40 Uhr Cinderella Square
- Dance Club Chemnitz
- Tanzperformance von »xHigh5«
- 14.30 Uhr TAM e. V. präsentiert: David Neubert mit Handstandäquilibristik
- Carnevals-Vereinigung Stollberg e. V.
- 15.00 Uhr Tanzschule Köhler-Schimmel
- 15.30 Uhr Tanzperformance der »Choquayas«
- 17.00 Uhr POWERROBIC
- 18.30 Uhr Steffen Lukas und das Plattenbaurchester
- 20.00 Uhr Teampräsentation NINERS
- 20.30 Uhr Groove Coverage
- 21.45 Uhr TELEDISKO

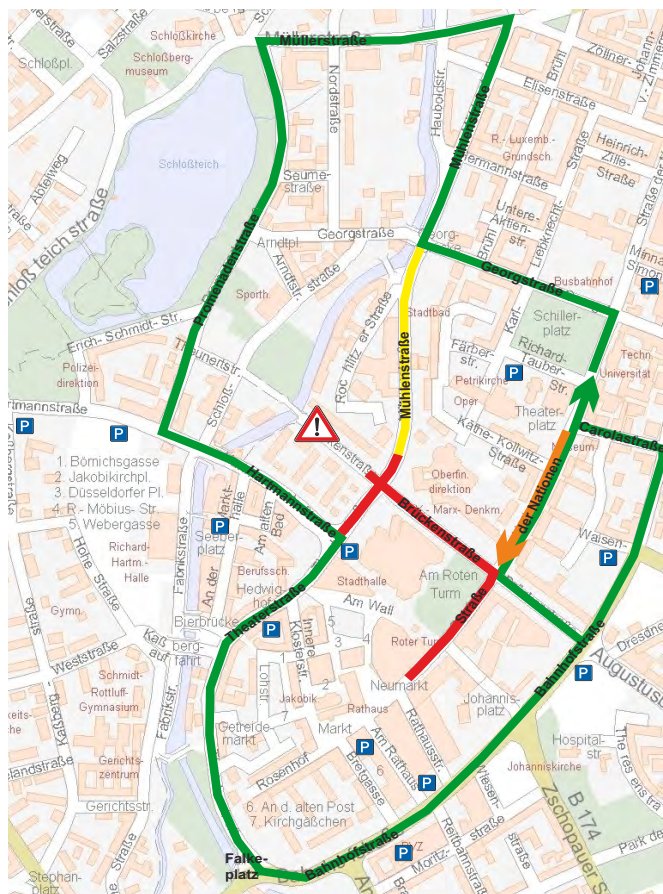
Bühne Brückenstraße

- 15.00 Uhr passion life DIE tanzschule
- 16.00 Uhr Carnevals-Vereinigung Stollberg e. V.
- 16.30 Uhr Cinderella Square
- Dance Club Chemnitz
- 17.00 Uhr Klein Tiroler Funkgarde
- 18.30 Uhr Tanzperformance der »Choquayas«
- 19.00 Uhr passion life DIE tanzschule
- Ab 20.00 Uhr MDR JUMP Dance Night, ...die DJ Party
- DJ-Warm-up, 90er-Cover-LiveBand, 90er-TopAct PHARAO, 90er-TopAct Cpt. Hollywood Projekt
- weiter im Programm auf Seite 8



Musik- und Unterhaltungsangebote ziehen jährlich tausende Besucher zum Stadtfest in die Chemnitzer Innenstadt. Besonders beliebt bei Jugendlichen sind Konzerte von angesagten Bands. Foto: CWE

Sperrungen und Umleitungen zum Stadtfest



Vollsperrung vom 24.08.17, 06.00 Uhr bis 28.08.17, 16.00 Uhr

Sperrung für Durchgangsverkehr (Anlieger frei) vom 24.08.17, 06.00 Uhr bis 28.08.17, 16.00 Uhr

Sperrung für Durchgangsverkehr (Anlieger frei) vom 25.08.17, 15.00 Uhr bis 28.08.17, 6.00 Uhr

Umleitung/ Umfahrungs-möglichkeit

Bitte beachten Sie die veränderte Verkehrs-führung in diesem Bereich!

Die Zu- und Abfahrt Stumpf Brückenstraße wird für Anlieger über die Schloßstraße gewährleistet.

Parkflächen:

- Parkhaus Rathauspassagen
- Tiefgarage - An der Markthalle
- PP - Hartmannstraße (ggü. Polizei)
- Tiefgarage - Moritzhof
- Tiefgarage - Theaterplatz
- PP - Waisenstraße
- Parkhaus Am Hauptbahnhof
- PP - "An der Johankirche" Augustus-burger Straße/Bahnhofstraße)
- PP - Am Walkgraben
- Tiefgarage - Galerie Roter Turm
- Parkhaus Rosenhof
- Parkhaus Galeria Kaufhof
- PP Kaßberg-/ Hartmannstraße

Außerhalb der Karte:

- PP Stollberger Straße/Südring
- PP an der Wendeschleife Bernsdorf
- PP am Bahnhof Siegmars
- PP Eisstadion
- PP ACC (Altchemnitz-Center)
- PP Neefepark

- 23. August, ab 12 Uhr
- Parkflächen Brückenstr. in Höhe Rondell inkl. Parkplatz vor Landesamt für Steuern und Finanzen
- 24. August, ab 6 Uhr
- Parkflächen Brückenstraße zwischen Straße der Nationen und Theaterstraße
- Mittellage Mühlenstraße zwischen Brückenstraße und Stadtbad
- Promenadenstraße zwischen Erich-Schmidt-Straße und Hartmannstraße

Anfahrbarkeit Stumpf Brückenstraße

Aufgrund von Veranstaltungsflächen im Knotenpunkt Brückenstraße / Theaterstraße und Mühlenstraße kann eine Anfahrbarkeit des Stumpf-fes Brückenstraße von der Mühlen-straße nicht gewährleistet werden. Es wird daher notwendig, in diesem Bereich, eine veränderte Verkehrs-führung umzusetzen, sodass die Zu- und Abfahrt unter Einsatz einer LSA über die Schloßstraße - »Jannsen-brücke« erfolgt. Die Bewohner und Gewerbetreibenden beachten bitte, dass die Einfahrt in den Stumpf nur über eine Rechtsabbiegespur von der Schloßstraße möglich ist.

Lieferverkehr

Der Lieferverkehr im Bereich Brückenstraße (Terminal) und Straße der Nationen wird bis Freitag, 25.8., 8 Uhr gewährleistet.

Veränderungen im Bus- und Bahnbe-trieb gibt die CVAG aktuell bekannt. Weitere Infos stehen unter www.cwe-chemnitz.de und www.chemnitz.de.

Zum Stadtfest kommt es vom 24. Au-gust, 6 Uhr bis zum 28. August, 16 Uhr zu Verkehrsraumeinschränkungen in der Innenstadt.

Vollsperrung ab 24. August, 6 Uhr

- Brückenstr. zwischen Str. der Nationen und Theaterstr.
- Theaterstr. von Hartmannstr. bis

- Brückenstr.
- Mühlenstr. ab in Höhe »HeckArt«
- Stumpf Brückenstr. Ausfahrt auf Theaterstr., Brückenstr., Mühlenstr.

Der **Durchgangsverkehr** auf der Mühlenstraße wird ab 24. August, 6 Uhr gesperrt. Der Anliegerverkehr wird

bis in Höhe Restaurant »HeckArt« gewährleistet. Der Durchgangsverkehr auf der Straße der Nationen stadtwärts ab Caro-lastraße wird ab 25. August, 15 Uhr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist ge-währleistet. **Ruhender Verkehr** (Absicherung Auf-bauarbeiten, Umleitungsverkehr)

Amüsieren beim Chemnitzer Stadtfest

Junge Bühne Stadthallenpark

- 14.35 Uhr Kinder- und Jugend-showgruppe Tomira
- 16.00 Uhr passion life DIE tanzschule
- 17.30 Uhr Poi-Mittweida mit Madeleine Martschink
- Chemnitzer Dancehall Residents präsentieren. »Dancehall Fever III«
- 18.30 Uhr Warm Up mit Selecta
- Stones & Friends
- 19.30 Uhr Sensi Movement
- 20.30 Uhr Sound Salute
- 21.30 Uhr Lou Large
- 22.00 Uhr Mellow Mark
- 23.00 Uhr Kid Gringo
- 00.00 Uhr Phonatics

Bühne BELANTIS on TOUR

Auf der Belantis Bühne werden in der Zeit von 10.00 – 19.00 Uhr viele Programmpunkte für Kinder geboten – Piratentaufe, Märchenzeit oder Glücksrad, hier ist für jeden etwas dabei!

Bühne Neumarkt

- 14.00 Uhr 2LOUD (Agricola-Gymnasium)
- 15.00 Uhr Kaschmirband (Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium)
- 16.00 Uhr Lisa Hulinsky
- 18.00 Uhr The Reel Chicks and Family
- 19.30 Uhr Restless Legs
- 21.30 Uhr Waldi Weiz Trio
- 23.30 Uhr Lucky 13

Bühne am Wall/Sportmeile

- 10.00 Uhr Eröffnung Sportmeile
- 11.30 Uhr Boxclub Chemnitz e. V.
- 13.00 Uhr RSC Chemnitz e. V.
- 13.15 Uhr Tanzsportzentrum Chemnitz e. V.
- 14.00 Uhr Chemnitzer Eislauf-Club e. V.
- 14.20 Uhr Tanz Ensemble Chemnitz e. V.
- 15.05 Uhr USG-Abteilung Eiskunstlauf
- 15.25 Uhr Ringerclub Chemnitz e. V.
- 15.40 Uhr Floor Fighters
- 16.00 Uhr KITA Sportmäuse
- 16.15 Uhr Sky Pole Chemnitz
- Sabine Herrmann
- 16.30 Uhr Showgarde Jumpcrew
- Borstendorf des Wildensteiner SV e. V.
- 17.00 Uhr Sportensemble – TSV Einheit Süd Chemnitz
- 17.20 Uhr Vorstellung Fichtelberg – Radmarathon 2018 und Übergabe Benefizeuro, Ehrung Jan Lamschick – Schwimm-Club Chemnitz von 1892 e. V., Engagementgabe Bronze von der Sportjugend Sachsen, Ehrung Ehrenplakette des Landessportbundes Sachsen für verdienstvollen Sportfunktionär CWSV-Chemnitz
- 17.35 Uhr Crusaders
- 21.00 Uhr Chemnitzer Morgenpost präsentiert: Die Arbeitslosen Bauarbeiter



Vor den Bühnen herrscht zum Stadtfest großer Andrang. Die jüngsten Stadtfestbesucher freuen sich vor allem über die Stände mit Leckereien und die vielen Mitmachangebote und verschiedene Fahrgeschäfte.

Archivfoto: Kristin Schmidt

Kinoebene Galerie Roter Turm

- 15.00 Uhr Boxkämpfe des 20. Fritz-Bretschneider-Gedächtnispokalturnier

Sonntag, 27.08.2017

Bühne Markt

- 12.45 Uhr POWERROBIC Fitness
- 13.00 Uhr Indische Tanzgruppe »Sinjini« mit »Duo Parisaa«
- 14.00 Uhr passion life
- DIE tanzschule
- 15.00 Uhr Peter Maffay Double Show
- 16.00 Uhr Joey Gabalögl – die Andreas Gabalier
- Double Show
- 16.45 Uhr Siegerehrung 7. Chemnitzer Entenrennen
- 17.30 Uhr The Firebirds
- 18.30 Uhr Autogrammstunde mit

- The Firebirds
- 19.00 Uhr The Firebirds

Bühne Brückenstraße

- 13.15 Uhr Cloverteens
- Cheerleader
- 13.45 Uhr Germanos Team.
- Brazilian Jui Jitsu
- 15.00 Uhr TAM e. V.
- 16.00 Uhr passion life
- DIE tanzschule
- 16.45 Uhr Germanos Team.
- Sanda- Nicks Fight & Fitness
- Die Städtische Musikschule präsentiert.
- 18.00 Uhr Strike
- 19.00 Uhr Rock'n'Strings
- Junge Bühne Stadthallenpark
- 12.00 Uhr Cloverteens
- Cheerleader

- 13.00 Uhr Tanzperformance das TAM e. V.
- 15.00 Uhr passion life
- DIE tanzschule
- 16.30 Uhr Theater UnArt e. V. präsentiert.
- Die Schneekönigin

Bühne BELANTIS on TOUR

Auf der Belantis Bühne werden in der Zeit von 10.00 – 19.00 Uhr viele Programmpunkte für Kinder geboten – Piratentaufe, Märchenzeit oder Glücksrad, hier ist für jeden etwas dabei!

Bühne Neumarkt

- 13.30 Uhr Rock-Pop-Jazz der Städtischen Musikschule
- 14.30 Uhr Jazzcombo der Städtischen Musikschule
- 16.00 Uhr Zed Mitchel Trio
- 17.30 Uhr Fairy Dust
- 18.30 Uhr The Crazy Hambones

Bühne am Wall/Sportmeile

- 10.00 Uhr Eröffnung Sportmeile
- 11.00 Uhr Happy Legs
- 11.30 Uhr Tanz Ensemble Chemnitz e. V.
- 13.00 Uhr Chemnitzer FC
- 14.00 Uhr TuS Chemnitz-Alten-dorf e. V.
- 14.20 Uhr Tanzsportzentrum Chemnitz e. V.
- 15.00 Uhr Happy Legs
- 15.30 Uhr ChemCats
- 16.00 Uhr Sky Pole Chemnitz
- Sabine Herrmann
- 16.20 Uhr CWSV – Abteilung Tauchen
- 16.40 Uhr CWSV – Chemnitz Crusadors

TIPP. Besuchen Sie das KULTUR-KARREE und erleben Sie live spannende Projektideen für das Stadtjubiläum 2018 und noch mehr Kultur.

Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 31.08.2017, 16:30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	vom 18.05.2017	Verwaltung
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Beschlussvorlage an den Kulturausschuss Freier Eintritt für Kinder in nichtkommunale Museen der Stadt Chemnitz Vorlage: B-156/2017 Einreicher: Dezernat 5/ Kulturbetrieb	5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
2. Feststellung der Tagesordnung		6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses - öffentlich -
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses - öffentlich -	5. Verschiedenes 5.1. Mündliche Informationen der	Philipp Rochold // Bürgermeister

Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 30.08.2017, 16:30 Uhr,
Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	Schul- und Sportausschusses - öffentlich - vom 02.08.2017	5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. „Bericht über die neuen Schulwegpläne“ Berichtersteller: Herr Hemmerle, Abteilungsleiter 66.4	6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses - öffentlich -
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Verschiedenes	
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des	5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung	i. V. Sven Schulze // Bürgermeister

Umsetzung der Garagenkonzeption gemäß Stadtratsbeschluss Nr. B-086/2017 vom 14.06.2017

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat mit dem Beschluss Nr. B-086/2017 am 14.06.2017 die Garagenkonzeption beschlossen. Der Beschluss gilt für alle kommunalen Garagengrundstücke. Die Beschlussvorlage mit dem Beschluss können Sie auf der Homepage der Stadt Chemnitz einsehen. Inhalt des Beschlusses ist neben der Einordnung der kommunalen Garagenstandorte mit 20 und mehr Garagen in die Kategorien A), B) oder C) die Erhöhung des jährlichen Nutzungsentgeltes ab 01.01.2018 auf 80,00 EUR/Garagenstellplatz mit der Zahlung einer jährlichen Nebenkostenpauschale von 20,00 EUR/Garagenstellplatz. Weiterhin wurde die persönliche Nutzung der Garage und somit Unzulässigkeit einer Untervermietung beschlossen.

Die gesamt rd. 2.800 Vertragspartner der Stadt (Garagengemeinschaften und Einzelnutzer) werden

in den kommenden Wochen ein Schreiben des Liegenschaftsamtes und anderer Ämter erhalten zur Unterzeichnung der Vertragsnachträge. Es wird um Ihre Unterzeichnung und schnellstmögliche Rücksendung der Vertragsnachträge gebeten, um den Stadtratsbeschluss fristgemäß umsetzen zu können.

gez. **Uwe Götsch //**
Amtsleiter Liegenschaftsamt

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Wartung und Instandhaltung von Brunnen sowie Einlagerung von Zubehör, Vergabenummer: 10/36/17/004
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag über die Lieferung von Baustoffen 2017-2019, Vergabenummer: 10/66/17/009
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Wartungsverlängerung GroupWise, Vergabenummer: 10/18/17/043
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Sprechzeiten der Stadträte September 2017

Die LINKE , Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111: 04.09.: 15 – 16 Uhr, 11.09.: 16 – 17 Uhr, 13.09.: 15 – 16 Uhr, 18.09.: 16 – 17 Uhr, 25.09.: 16 – 17 Uhr, 27.09.: 16 – 17 Uhr, Rathaus Wittgensdorf, Rathausplatz 4: 04.09. ab 13 Uhr, Bürgerservicestelle/Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: jeden Donnerstag: 16 – 17 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23: 08.09 von 16.30 – 17.30 Uhr, Bürgerzentrum, Leipziger Straße 39: 19.09. ab 15 Uhr, Bürgertreff „Gleis 1“, Oberfrohaer Straße 2: 19.09. 17 – 18 Uhr, „Bürgertreff“ Flemmingstr. 8, Haus 19: 19.09. ab 18 Uhr, Rathaus Mittelbach, Hoferstraße 27: 28.09. 16 – 18 Uhr sowie nach Vereinbarung unter Telefon 488 1320	nach Vereinbarung
SPD , Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a, montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN , Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109, montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung	
AfD , Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 305, montags 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung	
PRO CHEMNITZ , Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335 Zi. 105: 01.09., 08.09., 15.09., 22.09. und 29.09. jeweils von 13 – 16 Uhr und nach Vereinbarung	
Fraktionsgemeinschaft CDU / FDP , Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a montags von 16 – 17 Uhr und	VOSI / PIRATEN , Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 113a, montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen September 2017

Etelka Kobuß, Migrationsbeauftragte Sozialamt, Bahnhofstraße 54 A, Zi. 3.031, 09111 Chemnitz, donnerstags von 13 – 16 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de	Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz, dienstags von 14 – 16.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de
Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz, dienstags von 14 – 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de	Ute Spindler, Kinderbeauftragte Bahnhofstraße 53, Raum 244, 09111 Chemnitz, dienstags von 13 – 16 Uhr und nach Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Ihr Amtsblatt Chemnitz ist auch hier erhältlich:

- Rathaus-Infothek – Markt 1
- Bürgerhaus am Wall – Düsseldorf Platz 1
- Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof – Bahnhofstraße 53
- Technisches Rathaus – Annaberger Straße 89

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <https://www.evergabe.de> und <http://www.bund.de> sowie im Oberschwellenbereich unter: <http://simap.ted.europa.eu/>.
Submissionsstelle für Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Erdgeschoss Raum 018
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr,
Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <http://www.evergabe.de> und <http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum

An alle Gewerbetreibende der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau sowie Kleingartenvereine

Das Entnehmen, Zutageleiten oder Ableiten von Grundwasser gilt als Benutzung eines Gewässers im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und bedarf einer behördlichen Erlaubnis. Ausgenommen von der Erlaubnispflicht sind Entnahmen in geringen Mengen für die gewerbliche **Landwirtschaft**, die gewerbliche **Forstwirtschaft** oder den gewerblichen **Gartenbau**, einschließ-

lich **Kleingartenvereine**. Für diese Entnahmen besteht jedoch gemäß § 2 Abs.1 Erlaubnisfreiheitsverordnung eine Anzeigepflicht, wenn

- die jährliche Grundwasserentnahmemenge 2.000 m³ übersteigt
- **oder** die Benutzung in einem Trinkwasserschutzgebiet
- **oder** die Benutzung innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (Innenbereich nach § 34 BauGB)

erfolgen soll.

Wir bitten deshalb alle betroffenen Nutzer ihrer Anzeigepflicht **bis zum 29.09.2017** nachzukommen. Postanschrift: Umweltamt/ Untere Wasserbehörde, 09106 Chemnitz, Telefon: 0371/ 488 3620 oder 488 3623, E-Mail: umweltamt.wasser@stadt-chemnitz.de.

Besucheranschrift: Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat April abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon (0371) 488-33 88, geltend zu machen. Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr Chemnitz, den 25.08.2017

Anzahl, Gegenstände: 4 Fahrräder, 1 Damenhandschuh, 1 Transponder, 3 Beutel Kosmetikartikel, 10 Handys, 1 Schulheft, 6 Beutel Bekleidung, 3 T-Shirts, 1 Jalousie, 1 Beutel Spielzeug, 6 Pullover, 1 Taschenkalender,

2 Beutel Lebensmittel, 15 Jacken, 1 Stoffdecke, 1 Beutel Schmuck, 1 Blazer, 1 Kissen, 1 Tragetasche, 1 Gürtel, 1 Trinkflasche, 1 DVD, 4 Hosen, 1 Dekorationsartikel, 2 Musik-CDs, 1 Kleid, 14 Spielsachen, 1 USB-Stick, 1 Schlafkleid, 9 Sportbekleidung, 1 Hörgerät, 1 Herrenunterhose, 8 Rucksäcke, 1 Kopfhörer, 37 Mützen, 4 Taschen, 1 iPod, 13 Schals, 2 Armbanduhren, 7 Sonnenbrillen, 3 Halstücher, 1 Blutzuckerscanner, 23 Brillen, 8 Bücher, 1 Fön, 1 Bodenwischer, 38 Schirme, 1 Powerbank, 8 Geldbörsen, 19 Schlüsselbünde, 1 Fausthandschuh, 2 Paar Fingerhandschuhe, 1 Paar Schuhe, 3 Schmuckstücke, 1 Paar Arbeitshandschuhe, 2 Schuhe

Amtsblatt Chemnitz



**Jede
Woche neu,
aktuell und
informativ**

Verlag Anzeigenblätter
GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 6562-0050
E-Mail: amtsblatt@blick.de

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Chemnitz wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 in der Briefwahlstelle Rathaus, Markt 1, zu den nachstehenden Zeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten:

Montag, Mittwoch
08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstag, Donnerstag
08:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Briefwahlstelle im Rathaus, Markt 1 ist barrierefrei erreichbar. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der obigen Öffnungszeiten bei

der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz, Rathaus, Markt 1, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, 09106 Chemnitz).

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl am 24. September 2017 hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 162 Chemnitz

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerver-

zeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat, b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Chemnitz gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18:00 Uhr, bei der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz, Rathaus, Markt 1, mündlich, jedoch nicht fernmündlich, schriftlich (Postadresse: Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Postfach 1161, 09070 Chemnitz) bzw. in dokumentierbarer elektronischer Form (per Online-Antragsformular unter www.chemnitz.de/bundestagswahl oder per E-Mail: wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de) beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte

Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2, Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief für die Bundestagswahl mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Chemnitz, 25. August 2017
Sven Schulze // Bürgermeister

Ausschreibung des Stadtteilmanagements Sonnenberg im „Fördergebiet Stadtumbau Ost Chemnitz“

Der Sonnenberg in Chemnitz ist weiterhin ein bedeutender Schwerpunkt der Förderung im Stadtumbau unter aktiver Beteiligung der lokalen Akteure. Ihre Ideen und ihr Mitwirken bei der weiteren Verbesserung dieses Stadtquartiers sind wichtig. Dabei unterstützt ein Stadtteilmanagement im Auftrag der Stadt – als „Kümmerer vor Ort“. Es zeigt Wege auf, öffnet Zugänge, motiviert, sammelt Ideen, bringt Partner/-innen zusammen und organisiert Finanzierungen. Es organisiert die Vernetzung auf dem Sonnenberg und ist die Schnittstelle zwischen dem Stadtteil, der Stadtverwaltung und der Politik.

Die bisherige Stadtteilmanagerin beendet ihre Tätigkeit. Die Stadt Chemnitz schreibt deshalb die Beauftragung des Stadtteilmanagements Sonnenberg mit Beginn zum Februar 2018 neu aus.

Das Stadtteilmanagement wirkt als Agentur, mit dem/der Stadtteilmanager/in vor Ort im Bürgerzentrum Sonnenstr. 35. Der Durchführungszeitraum ist bis 2021 vorgesehen. Der Vertrag mit der Stadt wird jährlich mit Verlängerungsoption befristet.

Folgende Tätigkeiten sind geplant:

- Unterstützung von Aktivitäten der Bewohner und ihrer Vertretungen durch verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung und Kooperation
- Vernetzung der unterschiedlichen Interessengruppen bei der gemeinsamen Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Sonnenberg
- Unterstützung der Bildung und der Arbeit von demokratischen Vertretungen von Bewohnern und Initiativgruppen, Organisation des Stadtteilrates und der Stadtteilerunden
- Entschärfung von Konflikten und Prävention von Gewalt in Zusammen-

arbeit mit Bewohnern, Streetworkern, Organisationen, dem Bürgerpolizisten und der Stadt

- Gebietsbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch, insbesondere durch Stadtteilerunden, Herausgabe der Stadtteilzeitung und der Internetseite www.chemnitz-sonnenberg.de, Gestaltung von Publikationen und Zusammenarbeit mit der Presse
- Mitwirkung am Stadtteilmarketing, Initiativen zum Leitbild und zur Imageförderung des Sonnenbergs
- Organisation von Veranstaltungen und Stadtteilerunden gemeinsam mit anderen Akteuren
- Unterstützung des Stadtteilmanagers Wirtschaft bei Initiativen zur Stärkung lokaler Wirtschaft, Kultur und Kreativwirtschaft im Gebiet
- Aktivierung vor Ort bei öffentlichen Vorhaben der Stadtentwicklung und Stadtteilkultur in Zusammenarbeit mit der Stadt und anderen Beauftragten
- Initiierung und Unterstützung von bürgerschaftlichen Projekten und der Kooperation in Projekten
- Beratung über Fördermöglichkeiten stadtteilbezogener Projekte
- Bewirtschaftung des Verfügungsfonds
- Betreibung des Stadtteilbüros und des Veranstaltungsraumes im Bürgerzentrum
- Fortschreibung des jährlichen Aktionsplanes
- Mitwirkung bei der Evaluation und Erhebung von Indikatoren zur Gebietsentwicklung
- Mitwirkung in regionalen Netzwerken der Stadtteil- und Quartiersmanager

An den Bewerber (als Träger oder Verein oder Person im Verbund mit

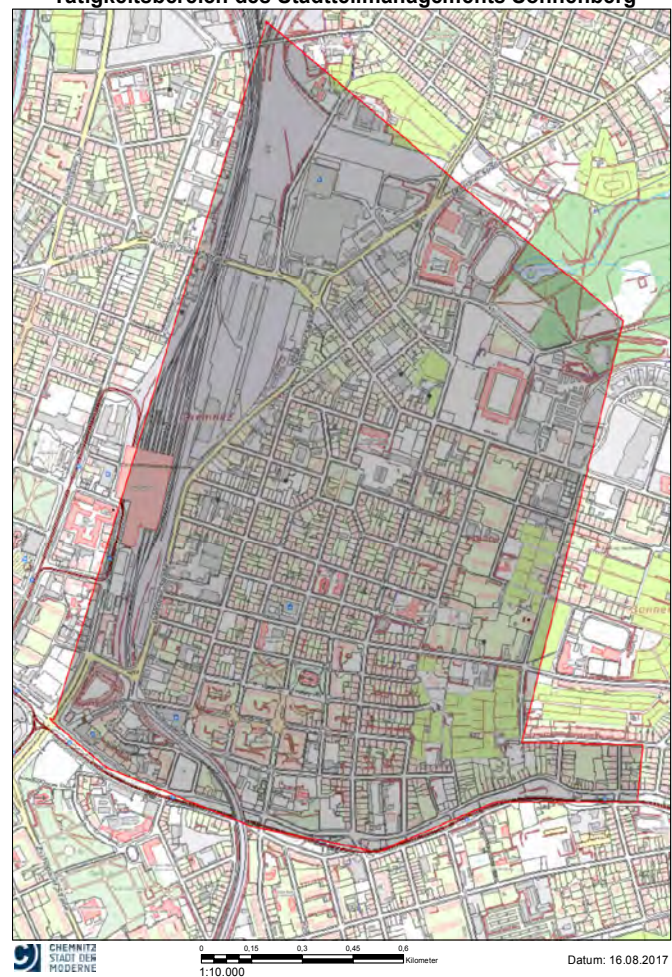
solchen) bestehen folgende Anforderungen:

- Erfahrungen in Stadtteilentwicklungsprozessen in Chemnitz, insbesondere zum Sonnenberg
- Erfahrungen mit Förderprogrammen im städtebaulichen, sozialen, kulturellen und/oder wirtschaftlichen Bereich
- Kompetenz im Projektmanagement, Sozialraumanalysen und Netzwerkarbeit
- geeignetes Personal für die Tätigkeit des/der Stadtteilmanagers/in mit abgeschlossenem Studium in den Fachrichtungen Soziologie, Stadt- bzw. Raumplanung oder ähnlichen Richtungen und/oder Erfahrungen/Referenzen für diese Tätigkeit, möglichst mit lokaler Kompetenz durch Erfahrungen bei einem lokalen Träger der Sozialarbeit oder Stadtteilkultur in Chemnitz
- Sozialkompetenz, Koordinationsvermögen, Moderationsfähigkeit und Selbstständigkeit der Person
- Bereitschaft zur Einarbeitung/Übernahme vor Beginn der bezahlten Tätigkeit

Anforderungen an das Angebot:

- detailliertes Leistungsangebot
- Nachweis von Referenzen und Leistungsfähigkeit des Trägers und der Person des/der Stadtteilmanagers/in
- Benennung von Kooperationspartnern oder Arbeitsgemeinschaften, falls vorgesehen
- Darstellung der lokalen Vernetzung, falls vorhanden
- Beschreibung des konzeptionellen Ansatzes für die Tätigkeiten
- jährlicher Kosten- und Finanzierungsplan für die Durchführung des Stadtteilmanagements, ggf. Darstellung von Drittmitteln, Eigenleistungen und ehrenamtlicher Leistungen.

Tätigkeitsbereich des Stadtteilmanagements Sonnenberg



Die Vergütung des Stadtteilmanagements erfolgt unter Beachtung evtl. Vorsteuer mit max. 0,75 AE zum Stundennachweis in Anlehnung an die Tarife des öffentlichen Dienstes (max. EG 9).

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung für diese Tätigkeit im

benannten Fördergebiet **bis zum 22.09.2017** an das Stadtplanungsamt, Annaberger Straße 89, 09106 Chemnitz, oder an stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de zu richten.

Butenop //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung: Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Bekanntmachung der Genehmigung wiederholt. Die vom Stadtrat der Stadt Chemnitz am 05.04.2017 beschlossene 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Neue Johannisvorstadt in dem Stadtteil Zentrum wurde von der Landesdirektion Sachsen am 12.06.2017 unter Az.: C35-2511/43/7 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB im **Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungplanung, Zi. 442, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1

Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

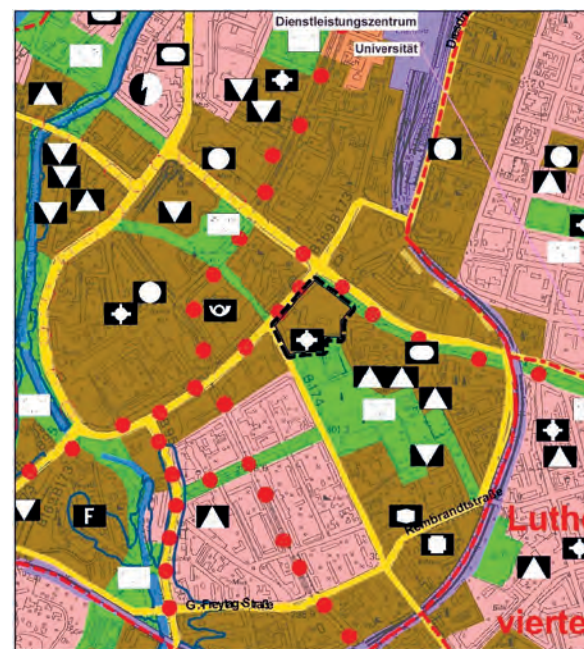
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmi-



41. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Zentrum
Bereich Neue Johannisvorstadt

M 1:10.500

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

bisherige Darstellung neue Planungsabsicht Größe

Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage Gemischte Baulfläche 2,6 ha

Gemischte Baulfläche

Hinweis
Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topographischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.

CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE
Stadtplanungsamt

gung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den

Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht wor-

den, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 14.08.2017

gez. **Barbara Ludwig //**
Oberbürgermeisterin

Immobilienangebot der Stadt Chemnitz für private Bauherren: Zwei Baugrundstücke - Andersenweg

Grundstücke: Andersenweg, 09127 Chemnitz. Flurstücke 119/98 und 119/100 der Gemarkung Adelsberg. Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Die Grundstücke befinden sich im südöstlichen Stadtgebiet von Chemnitz. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 6 km. Der Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr ist über die Adelsbergstraße gewährleistet.

Größe:
Parzelle 1:
Flurstück 119/98: 633 m²
Parzelle 2:
Flurstück 119/100: 544 m²

Nutzung/Rechtsverhältnisse:
Die Grundstücke sind unbebaut.

Baurecht/Rahmenbedingungen: Die Flurstücke liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 1995/016/00 „Arno-

Holz-Siedlung“.

Kaufpreis: gegen Gebot
Bodenrichtwert: 95,00 €/m²

Hinweis: Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten.

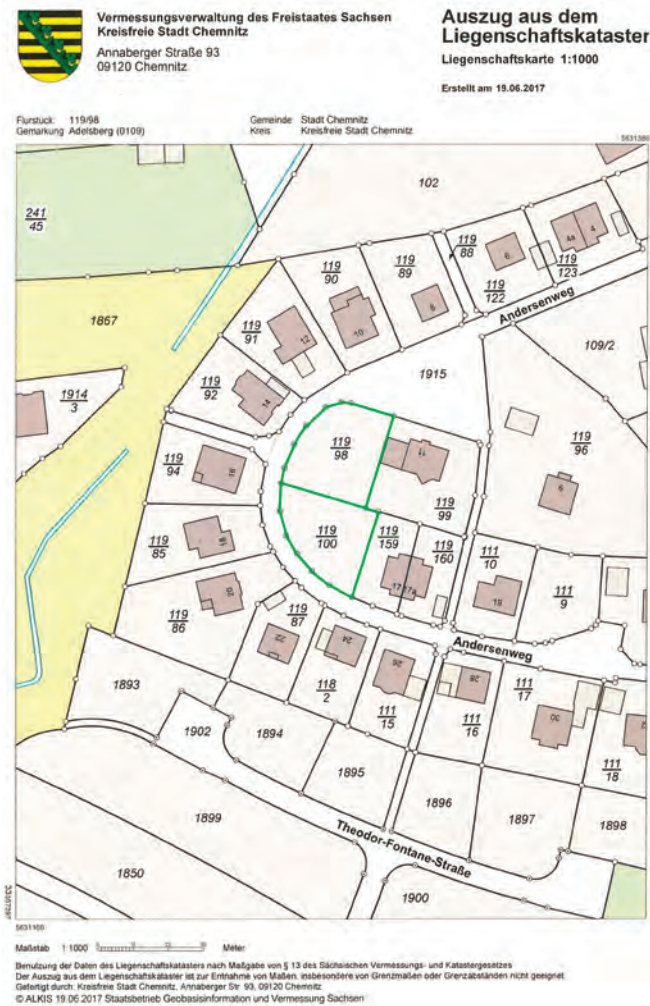
Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot mit Angabe Ihres bevorzugten Flurstückes einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte bis zum 13.10.2017 im verschlosse-

nen Umschlag mit der Aufschrift Angebot Andersenweg/Parzelle: – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartner: Frau Schiedewitz, Telefon-Nr.: 0371/488-2345, E-Mail: peggy.schiedewitz@stadt-chemnitz.de, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/Link:Liegenschaften-veroeffentlicht.



Ihre Werbung im Amtsblatt Chemnitz

Es berät Sie gern

Frau Kerstin Schindler

Objektleiterin / Medienberaterin

Tel.: 0371 656200-50 · Fax: 0371 656270-05 · Kerstin.Schindler@blick.de

Frau Petra Holland-Müller

Medienberaterin

Tel.: 0371 656200-53 · Fax: 0371 656270-05 · Petra.Holland-Mueller@blick.de

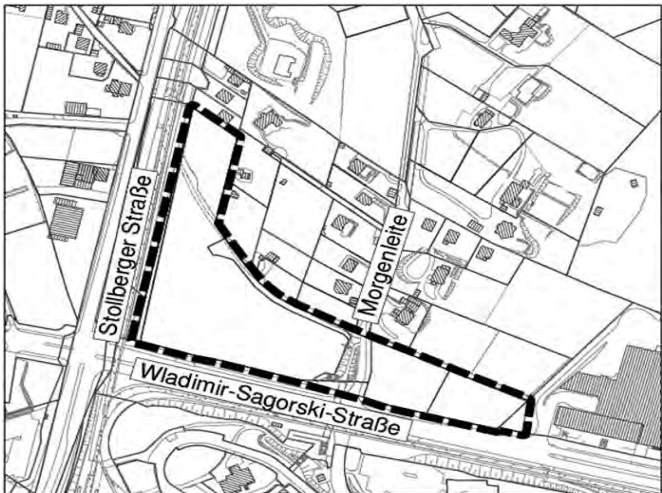
amtsblatt@blick.de



Interessenbekundungsverfahren

Auftraggeber: Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Telefon: 0371 488-5111, 488-5665, E-Mail: jugendamt@stadt-chemnitz.de	Qualifikation: Diplom-Sozialpädagog/in, Diplom-Sozialarbeiter/in • Master- oder Bachelor of Arts-Abschluss in der Fachrichtung Sozialpädagogik • Hochschulabschluss als Diplom-Pädagog/in oder Magister Pädagogik/Erziehungswissenschaften, mit Vertiefungsrichtung Sozial- bzw. Erwachsenenpädagogik oder entsprechender Zusatzqualifikation, • Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/in/Sozialpädagog/in • Ein dem/der „Staatlich anerkannten Sozialarbeiter/in/Sozialpädagog/in“ gleichgestellter Abschluss im Beitrittsgebiet vor dem 3. Oktober 1990	Schulsozialarbeit, insbesondere der dort benannten Instrumente und Indikatoren und mit Orientierung an der am 24. Juni 2016 vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.	pädagogin, staatlich anerkannter Kindheitspädagoge oder • Staatlich anerkannte Sozialpädagogin, staatlich anerkannter Sozialpädagoge oder • Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, staatlich anerkannter Sozialarbeiter oder • Diplom oder Bachelor Studienrichtung Sozialpädagogik /Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik • Staatlich anerkannte Erzieherin, staatlich anerkannter Erzieher	Zeitlicher Rahmen für Auftrag 1 und 2: Einreichungsfrist für die Unterlagen der Interessenbekundung: 15.09.2017, 24:00 Uhr. Die Angebote sollen zum 16.10.2017 beginnen.
Vergabeverfahren: nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren	Art der Leistung: Dienstleistung	Synergieeffekte: • Nutzung trägerinterner Ressourcen • Erfahrungen im Umgang mit Migrant/innen	Standort: Gebrüder-Grimm-Grundschule, Heinrich-Beck-Straße 2, 09112 Chemnitz	Einreichungsstelle: Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Abteilung Finanzen, Planung, Controlling, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 452
Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:	Teil 1: Etablierung der Leistung Schulsozialarbeit an der Schule Gebrüder-Grimm-Grundschule, Heinrich-Beck-Straße 2, 09112 Chemnitz	Zu Teil 2) Leistungsumfang/Leistungsspezifikation der Leistung Integrationsbegleitung:	Finanzierung: Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL JSG der Stadt Chemnitz (Festbetragsfinanzierung, jährlich 35.000,- €).	Einzureichende Unterlagen: • begründete schriftliche Interessenbekundung einschließlich Nachweis des Trägers zur Rechtsform • Eignungsvoraussetzungen des Trägers entsprechend § 74 SGB VIII • grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild des Trägers • Nachweis über die wirtschaftliche Lage • Leistungsbeschreibung zum Angebot • Finanzierungskonzept einschließlich Angaben zum Tarifsystem und zur Eigenbeteiligung • Darstellung von möglichen Synergieeffekten zu anderen Leistungsangeboten • Referenzen bzgl. der Erfüllung vergleichbarer Aufgaben
Teil 2: Etablierung der Leistung „Integrationsbegleiter/in“ im Hort Gebrüder-Grimm-Grundschule, Heinrich-Beck-Straße 2, 09112 Chemnitz	Stellenumfang: 0,75 Vollzeitäquivalente	Zielgruppen: • Flüchtlings- und Migrantenkinder • Eltern und Sorgeberechtigte der Flüchtlings- und Migrantenkinder	Verbindlichkeiten für die Umsetzung: • Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit zwischen der Integrationsbegleitung, der Horteinrichtung und der Grundschule in einem schriftlichen Kooperationsvertrag zu regeln. • Jährlich ist ein Sachbericht an Hand der „Leistungsbeschreibung und der Qualitätskriterien für die Integrationsbegleitung für Kinder der Vorbereitungsklassen an Grundschulen und des Hortes“ und der Kooperationsvereinbarung mind. 3 Monate nach Projektende vorzulegen. • Eine aktive Teilnahme am Austausch zwischen allen Integrationsbegleitern 2 x im Jahr wird realisiert.	Hinweis: Eine Bewerbung auf beide Leistungen ist möglich und erwünscht.
Zu Teil 1) Leistungsumfang/Leistungsspezifikation der Leistung Schulsozialarbeit:	Finanzierung: Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL JSG der Stadt Chemnitz und auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)	Anforderungen an die Integrationsbegleitung: • hohe Fach-, Sozial-, Organisations-, Kooperationskompetenz • professionelles Wissen in den Bereichen Pädagogik und Beratung • Gesetzeskenntnisse im Sozialgesetzbuch VIII, Schulgesetz, Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie Kenntnisse über fachspezifische Verordnungen • hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit • Bereitschaft zur persönlichen Fortbildung • Ggf. eigener Migrationshintergrund	Stellenumfang: • 30 h	Auskünfte erteilen: Frau Hemmann, 0371 488-5665, sylvia.hemmann@stadt-chemnitz.de Frau Straube, 0371 488-5941, silvia.straube@stadt-chemnitz.de
Gesetzliche Grundlage: § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 3, Nummer 6 SGB VIII	Standort: Gebrüder-Grimm-Grundschule, Heinrich-Beck-Straße 2, 09112 Chemnitz	Erforderliche Qualifikation der Integrationsbegleitung: • Staatlich anerkannte Kindheits-		
Zielgruppe: Primäre Zielgruppe sind junge Menschen, insbesondere diejenigen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Schulsozialarbeit richtet sich auch an Lehrkräfte, Eltern und Sorgeberechtigte.	Grundlagen der Zusammenarbeit: Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie, Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der freien Jugendhilfe und der jeweiligen Schule. Die Projekte der Schulsozialarbeit arbeiten auf der Grundlage des Förderkonzeptes zur FRL			

Öffentliche Bekanntmachung: Erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 „Stadtteilzentrum Süd“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.08.2017 den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 „Stadtteilzentrum Süd“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der geänderte Planentwurf mit Begründung sowie umweltbezogene Stellungnahmen des Sächsischen	Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 14.04.2009 und 23.05.2017 sowie der Öffentlichkeit vom 13.04.2009 und 10.06.2009 werden nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB im Zeitraum vom 04.09.2017 bis 04.10.2017 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 452 abgegeben werden.	Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oefentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.	
Chemnitz, den 17.08.2017 gez. i. V. Pilz Börries Butenop // Amtsleiter Stadtplanungsam			Bebauungsplan Nr.94/40,, Stadtteilzentrum Süd“ 2. Änderung Gemarkung: Markersdorf  Geltungsbereich des Bebauungsplanes